

## In dieser Ausgabe:

- Pläne für „Wasserstoffautobahnen“ nehmen Fahrt auf
- BDEW – Diskussionspapier zum Wasserstoffhochlauf
- Wasserwirtschaft zwischen Klimawandel und Klimaschutz

S. 3

S. 4

S. 5

- Neue Arbeitsschutzprämie der BG BAU

- Klimaneutrale Baustelle wird Realität

- Neues Bildungsprogramm 2024 in Vorbereitung

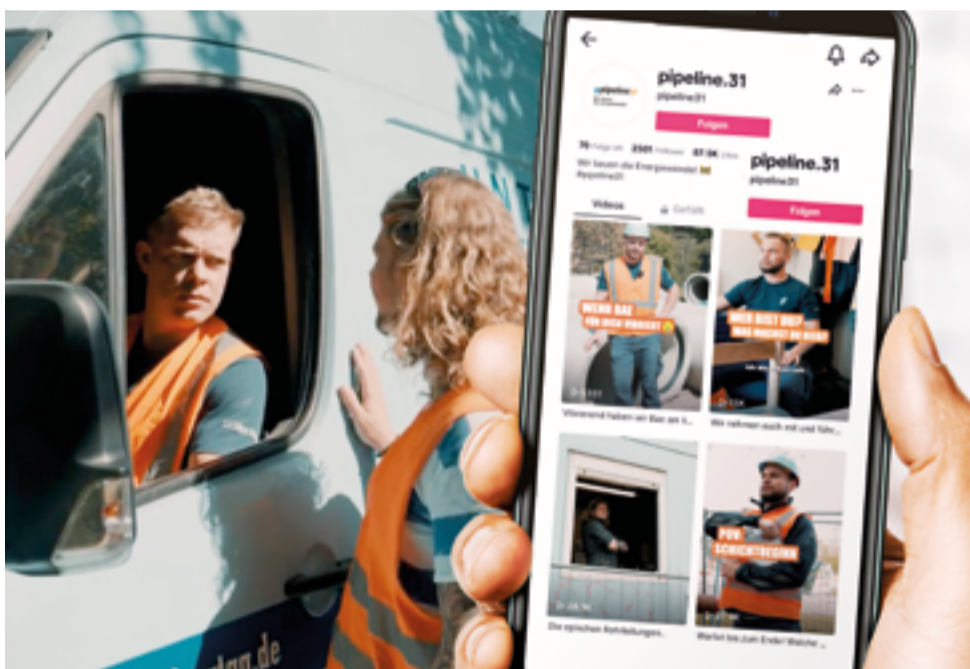
S. 6

S. 8

S. 12

## pipeline.31 auf TikTok

# Leitungsbau geht viral!



Schichtbeginn auf TikTok – pipeline.31-Kanal erfolgreich gestartet.

(Foto: rbv)

Über 2.500 Follower, mehr als zweieinhalb Millionen Views und an die 100.000 Likes: In weniger als zwei Monaten hat sich der pipeline.31-Kanal auf TikTok zu einer unfassbaren Erfolgsgeschichte entwickelt. Der beste Einzelauftritt eines Videos liegt bei rund 750.000 Views. Besser hätte der Schichtbeginn auf der bei jungen Leuten beliebten Social-Media-Plattform kaum gelingen können.

Erst seit Ende Juni ist der Leitungsbau-TikTok-Kanal pipeline.31 offiziell am Start. Mit drei neuen Clips pro Woche zeigen Dominique, Robin und Finn als Markenbotschafter des Leitungsbaus in den nächsten Monaten wie, wichtig und cool der Leitungsbau ist. Dabei überzeugen die aus dem Kreise der rbv-Mitgliedsunternehmen gecasteten Hauptdarsteller nicht nur durch kreativen und überraschenden Input und coole Sprüche, sondern ebenso durch technisches Know-how und Branchenexpertise. Nur circa 30 Sekunden lang sind ihre Videoclips, die – zu meist mit einem charmanten Augenzwinkern – Einblick in die stets interessante und sinnvolle Arbeit der Branche geben. Hier erfahren Follo-

wer und interessierte TikTok-User, was ein Rohrleitungsbauer verdient, was man auf der Baustelle besser nicht sagt und wie eine Schweißnaht gesetzt oder eine Grundwasserabsenkung installiert wird und einiges mehr. „Die Views und Likes sprechen eine genauso deutliche Sprache, wie die ständig wachsende Zahl der Follower“, freut sich Dipl.-Ing. Mario Jahn, Bildungsexperte beim rbv. „Hier ist ablesbar, dass wir einen sehr guten Weg eingeschlagen haben, um gerade der sogenannten Generation Z durchaus humorvoll zu zeigen, wie interessant und vor allem sinnvoll die Arbeit unserer Branche ist.“

Fortsetzung S. 2 ▶



## »Wir finden Lösungen!«

Wenn man aus den Erfahrungen der letzten Monate eine Erkenntnis gewinnen kann, dann wohl die, dass Beharrlichkeit und das koordinierte Engagement einer ganzen Branche einen Unterschied machen und Dinge zum Besseren verändern können. Denn auf Basis seines technischen Sachverstands und einer Technologieoffenheit im Denken hat der Leitungsbau kontinuierlich die dringend notwendige Überarbeitung und Optimierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) angemahnt. Mit Erfolg möchte man sagen, da wir dem Ziel einer technisch machbaren, generationengerechten und sozialverträglichen Wärmewende in diesem Sommer ein gutes Stück nähergekommen sind. Auch politische Entscheider haben nun offensichtlich verstanden, dass es alternativlos ist, grünen Wasserstoff und die Nutzung klimaneutraler Gase für den Wärmemarkt als Energieträger der Zukunft auf die Agenda zu setzen und leitungsbau gebundene Infrastrukturen zu erhalten und H2-ready zu machen. Wir brauchen molekularbasierte grüne Gasinfrastrukturen an

der Seite der Elektrifizierung des Wärmesektors! Nun ist es aber die Aufgabe der Politik, hierfür Planungssicherheit zu schaffen. Wir benötigen mehr Klarheit für die Energie-Roadmap der Zukunft und für die praktische Umsetzung einer vernünftigen kommunalen Wärmeplanung. Wir Leitungsbauer stehen dafür bereit, unsere Expertise in eine realistische Projektierung der jetzt erforderlichen Anforderungen einzubringen. Denn es ist noch viel zu tun.

Aber es liegen noch viele weitere große Aufgaben vor uns. Der Wunsch nach einem flächendeckenden Breitbandnetz ist zwar schon fast ein alter Hut, gleichwohl haben wir die definierte Ziellinie lange noch nicht erreicht. Hinzu kommt der Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge und weitere Anforderungen, mit denen sich der Leitungsbau auseinandersetzen hat: Zum einen ist dies die forcierte Digitalisierung unserer Organisationsprozesse. Zum anderen stehen wir genauso wie andere Branchen vor der Herausforderung, bis zum Jahr 2045 auch „auf der Baustelle“ klimaneutral zu werden. Der höchste Gipfel aber, den es aktuell und zukünftig zu bezwingen gilt, ist mit ziemlicher Sicherheit der Fachkräftemangel. Denn nichts benötigen wir für unsere vielen Aufgaben so dringend, wie kompetente und engagierte Mitarbeiter in unseren Unternehmen. Vor diesem Hintergrund haben wir mit #pipeline31

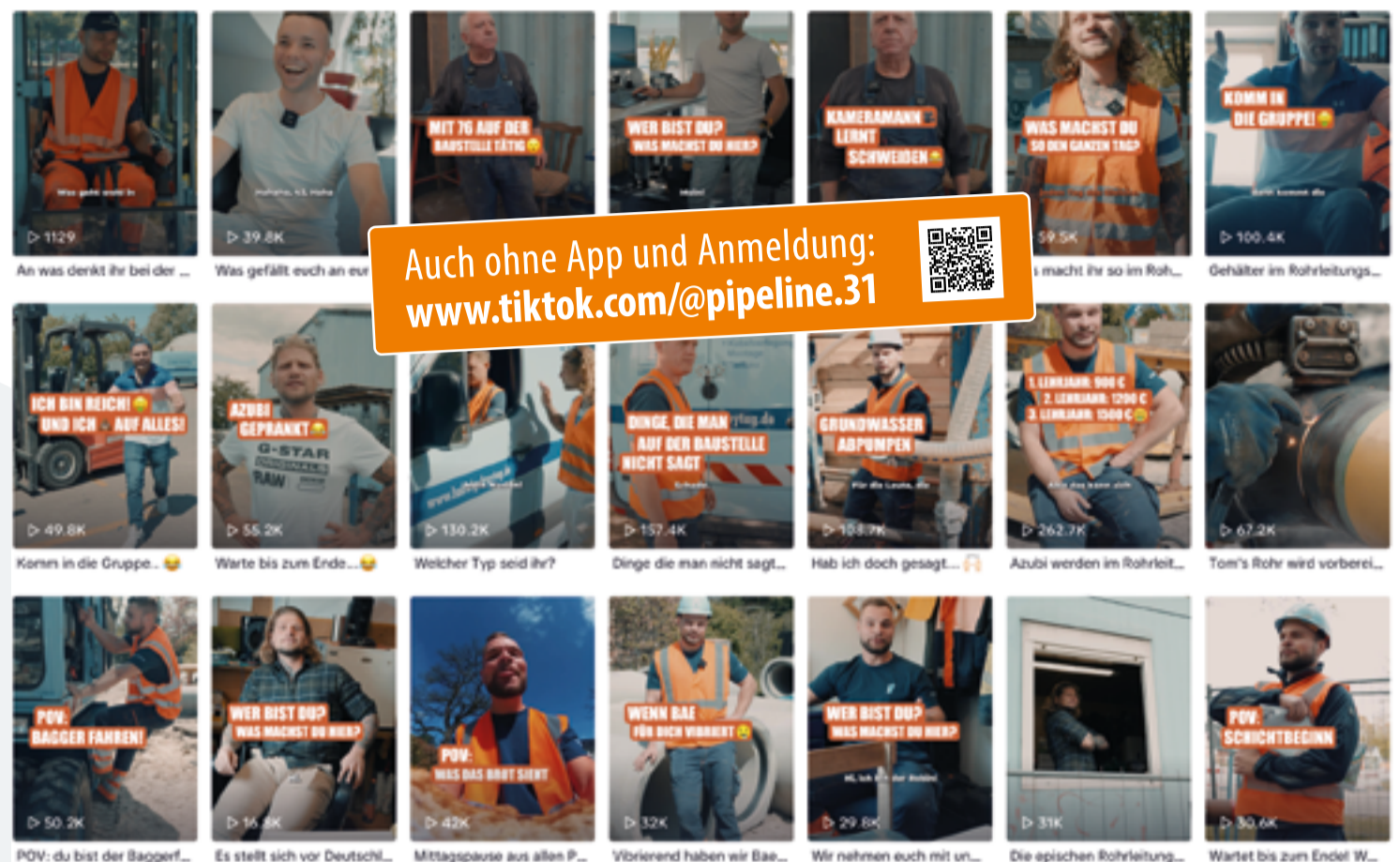
eine Zukunftsinitiative zur Fachkräftesicherung ins Leben gerufen, die nun wieder einen Riesenschritt nach vorne gemacht hat. Seit Ende Juni sind unsere Markenbotschafter mit überwältigendem Erfolg auf der Social-Media-Plattform TikTok unterwegs. Über 2.500 Follower konnten wir seitdem schon für unseren Kanal pipeline.31 begeistern. Mehr als zweieinhalb Millionen Aufrufe zeigen sehr deutlich, dass die Leistungsfähigkeit unserer Branche gesehen wird. Auch hier offenbart sich wieder, dass wir nur gemeinsam – mit vereinten Kräften – viel erreichen können. Bitte nutzen Sie die Inhalte dieses Kanals, teilen Sie die Botschaften in Ihren Netzwerken und lassen Sie keine Gelegenheit verstreichen, stets und überall über die besondere Performance unserer Branche zu sprechen. Sorgen auch Sie für eine größere Sichtbarkeit des Leitungsbaus, dann ist alles möglich. Und trotz der großen Heterogenität unserer Aufgabenstellungen wird es uns damit – im Schulterschluss mit unseren Partnern und mit einer ständig wachsenden Community – gelingen, gute und kreative Lösungsansätze zu finden.

Glück auf, Ihr

Dr. Ralph Donath

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

## BRANCHEN-LEGENDE

**pipeline.31 auf TikTok (Fortsetzung)****Was steckt hinter dem Kanal?**

Kurz zur Erinnerung: Der rbv-TikTok-Kanal pipeline.31 ist ein wesentlicher Baustein von #pipeline31, der rbv-Zukunftsinitiative zur Fachkräftesicherung. Diese Initiative hat der Verband zum Ende des Jahres 2021 ins Leben gerufen, um die Branche bei der Fachkräftegewinnung neu und zukunftsfähig zu positionieren. Denn gerade Sichtbarkeit ist vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels ein entscheidender Einflussfaktor, um junge Menschen für die Arbeit in einer Branche zu gewinnen. Da aber die ausgetretenen Pfade von gedruckten Stellenanzeigen oder Online-Inseraten in Jobbörsen schon lange nicht mehr an das gewünschte Recruiting-Ziel führen, hat der Rohrleitungsbauverband mit #pipeline31 neue Wege eingeschlagen. Das rbv-Engagement zielt darauf ab, den Leitungsbau als eine Branche mit Perspektive und Zukunft unübersehbar zu machen.

Denn Leitungsbauer sorgen für eine sichere Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme. Sie bauen die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende und legen die Basis für eine Digitalisierung unserer Gesellschaft. Sie sind Fortschrittmacher und Zukunftsbereiter. Da dies aber den wenigsten Menschen jenseits der Branche bewusst ist, hat der Verband auf der Website [www.pipeline31.de](http://www.pipeline31.de) einen bunten Blumenstrauß verschiedenster Online- und Social-Media-Aktivitäten gebunden. Hier wie auch auf dem rbv-YouTube-Kanal rbv1950 sind Imagevideos mit dem bekannten YouTuber tomatolix zu finden. Ebenfalls „on“ sind drei Ausgaben des pipeline31-talks, in dem sich der bekannte Radio- und TV-Moderator Andreas Bursche mit Brancheninsidern über wichtige Zukunftsthemen austauscht. Mit dem neuen TikTok-Kanal geht diese Reise nun weiter. Sie ist Teil eines Strategie- und Zukunftspakets, das sich der rbv für die kommenden Jahre in sein Pflichtenheft geschrieben hat.

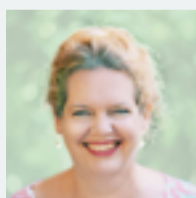
**Unser Engagement wird gesehen**

Auch der Verbändereport – Das Fachmagazin für die Führungskräfte der Verbände – sieht in dem rbv-Engagement einen hoch professionellen Ansatz und hat die Zukunftsinitiative zur Fachkräftesicherung in der Kategorie „Beste Nachwuchsinitiative“ für den mediaV-Award 2023 nominiert. In dieser besonderen Zukunftskategorie des Awards werden außergewöhnliche Verbandsinitiativen gewürdigt, die darauf abzielen, dem drohenden Fachkräftemangel in einer Branche kreativ entgegenzuwirken. Nach Einschätzung des Verbändereports zählt #pipeline31 zu den besten vier Verbandsinitiativen, die sich dieses Ziels angenommen haben. „Wir freuen uns, dass unser Engagement, die Sichtbarkeit des Leitungsbaus zu erhöhen und ein gesellschaftliches Bewusstsein für die hohe Bedeutung unserer Branche zu schaffen, durch diese Nominierung besonders anerkannt wird“, so Dipl.-Ing. Martina Buschmann, die beim rbv die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und PR

leitet. „Leider haben wir in diesem Jahr den Preis nicht gewonnen, aber wir bleiben am Ball und hoffen, dass wir mit der Weiterentwicklung von #pipeline31 in zwei Jahren bei der Jury, die sich aus namhaften Vertretern der Verbands- und Medienbranche zusammensetzt, vielleicht noch mehr punkten können.“

**Folgen und Teilen**

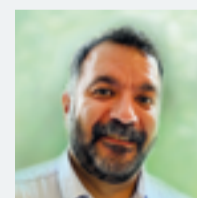
Sie kennen **pipeline.31** auf TikTok noch nicht? Das sollten Sie ändern. Folgen Sie unserem Kanal, teilen Sie die Beiträge, sprechen Sie darüber, leiten Sie die Infos weiter – innerhalb Ihrer Unternehmen, bei Ihren Auftraggebern, in den Ausbildungszentren – immer und überall. Damit sorgen Sie dafür, die Reichweite des Leitungsbaus zu steigern und die besondere Leistungsfähigkeit dieser Branche sichtbar zu machen, damit diese genau die breite Öffentlichkeit erhält, die sie verdient!

**Herzlich willkommen beim rbv!**

PR / Social Media  
**Christine von Welck**  
T +49 221 376 68-86  
vonwelck@rbv-koeln.de



Referent Technik  
**Konstantinos Makris** M. Sc.  
T +49 221 37 668-41  
makris@rbv-koeln.de



Buchhaltung  
**Erdinc Durdagi**  
T +49 221 376 68-43  
durdagi@rbv-gmbh.de

Seit dem 1. August verstärkt **Christine von Welck** das Team Öffentlichkeitsarbeit des Rohrleitungsbauverbandes. Mit ihrer Expertise als Redakteurin und Online-Marketing-Managerin wird sie sich verstärkt um die Weiterentwicklung der Social-Media-Kanäle des Verbandes kümmern und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen. Ein Schwerpunkt wird dabei die Kommunikation rund um Fachkräftegewinnung für den Leitungsbau sein. Als gelernte PR-Managerin mit über 20 Jahren Berufserfahrung in namhaften Agenturen bringt sie ein Potpourri an Erfahrung sowohl

im B2B als auch B2C mit, die sie für die Verbandskommunikation gewinnbringend einsetzen wird.

Verstärkung erhält auch unser Team Technik. Seit Juli 2023 bringt **Konstantinos Makris** als technischer Referent seine Expertise aus dem Bereich Breitbandausbau in den Technischen Ausschuss Kabel ein. Zudem bearbeitet er Projekte im Zusammenhang mit den Zukunftsthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Energiewende. Zuvor war er für die Sparte Telekommunikation und Breitband in einem Lei-

tungsbaunternehmen zuständig. Außerdem hat er als Produktmanager für Kabelschutzrohre für Breitband und Strom im Nieder- und Mittelspannungsbereich an Regelwerksprojekten und Leitlinien für die Qualifizierung von Leitungsbauunternehmen mitgearbeitet.

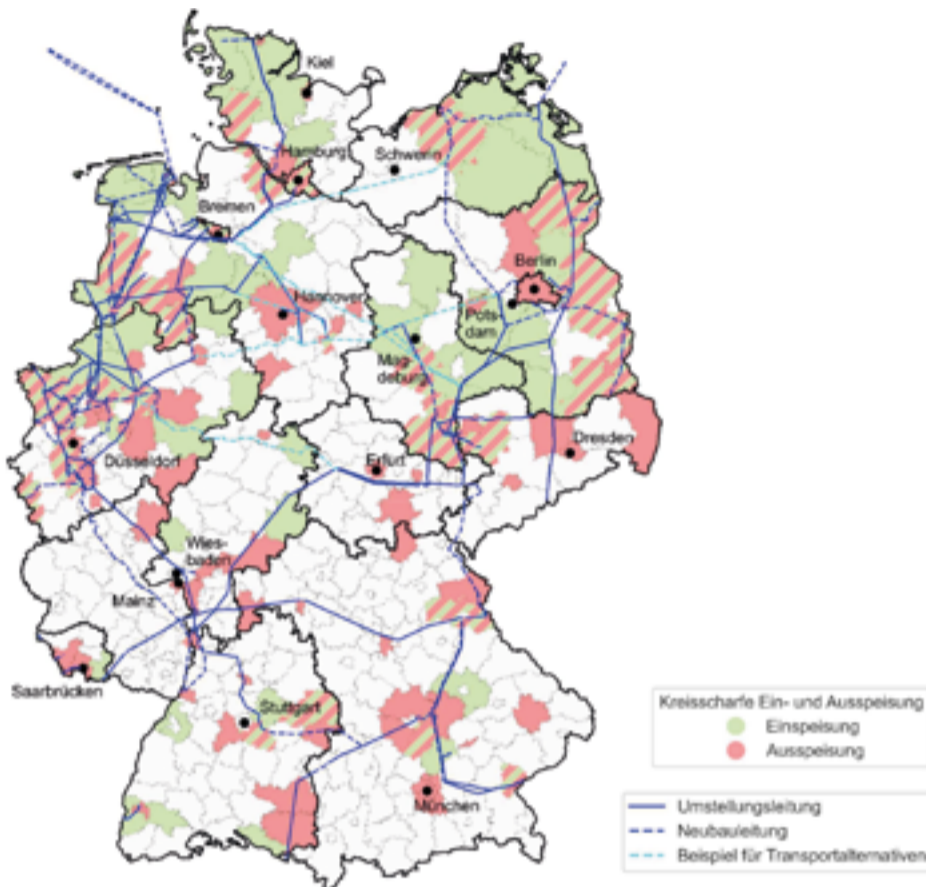
Und aller guten Dinge sind bekanntlich drei. Auch das Team der Buchhaltung für den rbv und seine Gesellschaften erhält mit **Erdinc Durdagi** Unterstützung.

**Wir freuen uns, unsere neue Kollegin und unsere beiden neuen Kollegen an Bord willkommen zu heißen!**

## FNB Gas modelliert Wasserstoff-Kernnetz

## Pläne für „Wasserstoffautobahnen“ nehmen Fahrt auf

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben ihren aktuellen Planungsstand für das künftige überregionale Wasserstoff-Kernnetz an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und an die Bundesnetzagentur übergeben. Damit ist ein erster wichtiger Schritt für die Planung des Wasserstoffnetzes in Deutschland getan.



Aktueller Planungsstand des Wasserstoff-Kernnetzes

(Grafik: FNB)

Mit dem am 12. Juli 2023 veröffentlichten Planungsstand haben die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber ein erstes Modellierungsergebnis für das künftige überregionale Wasserstoff-Kernnetz vorgelegt. Mithilfe der „Wasserstoffautobahnen“ sollen derzeit bekannte große Verbrauchs- und Erzeugungsregionen für Wasserstoff in Deutschland erreicht und so zentrale Wasserstoffstandorte, beispielsweise große

Industriezentren, Speicher, Kraftwerke und Importkorridore, angebunden werden. Dabei wird das Kernnetz wichtige Wasserstoffinfrastrukturen, die bis 2032 in Betrieb gehen sollen, berücksichtigen. Das von den FNB modellierte Kernnetz bildet das Grundgerüst der Wasserstoffinfrastruktur. Darauf aufsetzend wird dann das Wasserstoffnetz weiter ausgebaut.

**Ziele der Bundesregierung**

Ziel der Bundesregierung ist ein schneller und kosteneffizienter Aufbau der Wasserstoffnetzinfrastruktur in Deutschland, die mit dem Wasserstoffmarkt bedarfsgerecht wächst und in den EU-Binnenmarkt eingebettet ist. Bereits jetzt ist die zweite Stufe in Vorbereitung, bei der eine umfassende Wasserstoffnetzplanung im Rahmen eines integrierten Netzentwicklungsplans (NEP) Erdgas und Wasserstoff für die Jahre 2025–2037 erfolgt.

„Die FNB unterstützen voll und ganz das Ziel der Bundesregierung, schnell und kosteneffizient eine deutschlandweite Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen, die den Markthochlauf ermöglicht und in den EU-Binnenmarkt eingebettet ist. Der vorgestellte Planungsstand ist der erste Schritt. Wir arbeiten weiter mit Hochdruck daran, bis zum Herbst der Bundesnetzagentur einen gemeinsamen Entwurf für ein optimiertes Wasserstoff-Kernnetz vorzulegen“, sagt Barbara Fischer, Geschäftsführerin FNB Gas.

**„Optimiertes Kernnetz“ auf Grundlage von Rückmeldungen**

Auf Basis des von den FNB veröffentlichten Planungsstandes zum Wasserstoff-Kernnetz hatten Betreiber von Verteilernetzen, Wasserstoffnetzbetreiber und Betreiber von sonstigen Rohrleitungsinfrastrukturen gemäß § 28r Abs. 5 EnWG-E auf der Internetseite von FNB Gas bis zum 28. Juli 2023 die Gelegenheit zur Stellungnahme und Meldung weiterer Wasserstoffinfrastrukturen für das Wasserstoff-Kernnetz. Die FNB prüfen nun die gemeldeten Leitungsinfrastrukturen auf die Erfüllung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für eine Integration in das Wasserstoff-Kernnetz. Auf dieser Grundlage soll ein „optimiertes Kernnetz“ entworfen werden, welches im Herbst 2023 zur Prüfung an die Bundesnetzagentur übergeben wird.

Länder, Verbände und weitere Stakeholder konnten ihre Stellungnahme, ob sie die vorgelegten oder weitere Wasserstoffinfrastrukturen für erforderlich halten, ebenfalls bis zum 28. Juli 2023 an das BMWK senden.

Im Mai hatte die Bundesregierung den Entwurf für eine EnWG-Novelle auf den Weg gebracht, die die regulatorischen, kartellrechtlichen und netzplanerischen Grundlagen für die Entwicklung eines ausbaufähigen Wasserstoff-Kernnetzes legt. Der Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren, das bis zum Herbst abgeschlossen sein soll. Auch nach den gesetzlichen Festlegungen sind im Genehmigungsverfahren weitere Gelegenheiten zur Stellungnahme vorgesehen.

**Finanzierung des Kernnetzes**

„Ein deutschlandweites Kernnetz ist das gewünschte Aufbruchssignal für alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Zentrale Voraussetzung ist allerdings auch die gesetzliche Verankerung eines Finanzierungsmodells, das marktfähige Netzentgelte und zugleich eine kapitalmarktfähige Finanzierung durch die Netzbetreiber gewährleistet“, betont der Vorstandsvorsitzende des FNB Gas Dr. Thomas Gößmann.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel eines privatwirtschaftlichen Aufbaus des Wasserstoff-Kernnetzes, das durch Netzentgelte finanziert werden soll. Nach aktueller Planung soll ein möglichst bundesweit einheitliches Netzentgelt implementiert werden, das in der Hochlaufphase gedeckelt ist, um einen raschen Markthochlauf zu unterstützen. Die Netzentgelte sollen durch zeitliche Streckung auf ein marktgängiges Niveau gebracht werden. Dazu wird aktuell unter Einbeziehung der Möglichkeit einer subsidiären Teilabsicherung durch den Bund ein detailliertes Konzept entwickelt. (FNB/BMWK)

## BDEW zu den Plänen für das Wasserstoff-Kernnetz:

## Wichtiger Startschuss gefallen

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 12. Juli 2023 den Planungsstand für ein überregionales Wasserstoff-Kernnetz bis zum Jahr 2032 veröffentlicht. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) begrüßt die Initiative.



(Foto: ©r.classen/shutterstock)

Wasserstoff gilt als wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Energieversorgung und die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Ohne den Aus- und Umbau der notwendigen Infrastruktur ist der Wasserstoffhochlauf allerdings nicht denkbar. Kerstin Andreae, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung, begrüßt daher die Veröffentlichung des aktuellen Pla-

nungsstandes für das Wasserstoff-Kernnetz durch die FNB: „Es ist gut, dass nun der Startschuss für den Aufbau eines deutschlandweiten leistungsfähigen Wasserstoff-Kernnetzes für den überregionalen Transport gefallen ist. Das Wasserstoff-Kernnetz ist ein entscheidender Beitrag, um das ‚Henne-Ei-Problem‘ zwischen Investitionen in Wasserstoffanwendungen bei

Kraftwerken und Industrie und der erforderlichen Netzinfrastruktur zu lösen.“ Laut Andreae komme dem Kernnetz die Aufgabe zu, bei (Industrie-)Kunden, Speicher-, Kraftwerks-, Elektrolyseurs- und nicht zuletzt den Verteilernetzbetreibern das richtige Signal für die Investitionen zu setzen.

**Alle Regionen in Deutschland können profitieren**

Andreae konstatiert: „Es ist grundsätzlich sinnvoll, mit einem ehrgeizigen Kernnetz auf Ebene der Transportleitungen zu starten. So können alle Regionen in Deutschland profitieren.“ Die Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung betont: „Aber natürlich können und sollen auch die Gasverteilernetzbetreiber (VNB) ihren Beitrag zum Aufbau dieser Wasserstoffinfrastruktur leisten. Um den Industriestandort Deutschland klimaneutral und zukunftsfest zu machen, muss in einem weiteren Schritt auch das regionale Verteilernetz in die künftige Wasserstoffwirtschaft eingebunden werden.“ Dies sei wichtig, da die Verteilernetzbetreiber über die unverzichtbare regionale Netzkompetenz verfügten. So sei die effiziente Umstellung bestehender Gasverteilernetzinfrastruktur und die Anbindung der Wasserstoffkunden über das Verteilernetz an die Was-

serstoffinfrastruktur ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Wasserstoffhochlaufs. Andreae: „Während der Fokus im Kernnetz auf der Transportebene liegt, schaffen die Verteilernetze (Regional- und Ortsnetze) die Verbindung vom Transportnetz zum Kunden und stellen damit die wichtige ‚erste und letzte Meile‘ dar.“ Um das Netz zu komplettieren, werde für Wasserstoffverteilernetzbetreiber in Folge auch die Regulierung und der rechtliche Rahmen weiterentwickelt werden.

**Rolle von KWK**

Da Wasserstoff auch mit Blick auf die Dekarbonisierung des Stromsektors von Bedeutung ist, brauche man laut Andreae „ein Fundament für die nachhaltige Dekarbonisierung der brennstoffbasierten Strom- und Wärmeerzeugung“. Sowohl Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) als auch wasserstofffähige Kraftwerke würden hier eine wichtige Rolle als Partner der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien spielen. Andreae betont: „Deshalb ist es wichtig und richtig, dass zumindest KWK-Kraftwerke mit mehr als 100 MW bereits jetzt Eingang in die Planung und Dimensionierung des Kernnetzes gefunden haben.“ (BDEW)

## DVGW-Statement zur Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie

# Weiterer Impuls zum Aufbau einer nationalen Wasserstoffwirtschaft

Das Bundeskabinett hat am 26. Juli 2023 die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie beschlossen. Die Nationale Wasserstoffstrategie aus dem Jahr 2020 hat grundsätzlich weiter Bestand, wird nun aber mit der Fortschreibung entsprechend dem gesteigerten Ambitionsniveau im Klimaschutz und den neuen Herausforderungen am Energiemarkt weiterentwickelt. Sie setzt staatliche Leitplanken für die Erzeugung, den Transport und die Nutzung von Wasserstoff und seinen Derivaten und bündelt die Maßnahmen der Bundesregierung. Eine zuverlässige Versorgung Deutschlands mit grünem, auf Dauer nachhaltigem Wasserstoff ist dabei erklärtes Ziel der Bundesregierung.



Gerald Linke, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), erklärt zur im Bundeskabinett verabschiedeten Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie:

„Mit der heute im Bundeskabinett verabschiedeten Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) hat die Bundesregierung einen weiteren Impuls zum Aufbau einer nationalen Wasserstoffwirtschaft gesetzt. Positiv ist, dass darin alle Anwendungsbereiche – Industrie, Verkehr, Strom und Wärme – ebenso wie eine breite ‚Farbpalette‘ des Wasserstoffs einbezogen werden. Mit innovativen Verfahren, zum Beispiel der Pyrolyse oder Plasmalyse, lassen sich türkiser Wasserstoff herstellen beziehungsweise Wasserstoff aus Abfällen gewinnen. Werden Biogas beziehungsweise biogene Rest- und Abfallstoffe eingesetzt, sind mit diesen Verfahren sogar negative Emissionen möglich. Insgesamt verbreitern diese Verfahren das Wasserstoffangebot und ergänzen so Wasserstoff aus Wasserelektrolyse auf eine sinnvolle Art und Weise.“

Wir unterstützen zudem die in der NWS angelegte Entwicklung einer Importstrategie für Wasserstoff. Der Wasserstoffbedarf wird in Deutschland zukünftig enorm steigen. Die benötigten Mengen können jedoch nicht allein in Deutschland erzeugt werden; ein Großteil muss importiert werden. Zur Frage, welche Transportoptionen und Prozessketten jeweils zielführend sind, haben wir Studien und Analysen durchgeführt. Die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sollten in den Strategieprozess einfließen.

Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen wird Wasserstoff deutlich früher in einem größeren Umfang benötigt, um die Klimaschutzziele sicher zu erreichen, die Diversifizierung der Energieimporte zu unterstützen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Daher befürworten wir das im Rahmen der NWS-Fortschreibung noch für dieses Jahr geplante Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sowie den Bau von neuen, wasserstofffähigen Kraftwerken. Hier brauchen wir schnell tragfähige Lösungen. Denn Kraftwerke, die heute ausgeschrieben werden, gehen frühestens im Jahr 2030 ans Netz.“ (BMWK/DVGW)



Die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://bit.ly/3YsVhcX>

## BDEW-Diskussionspapier

# Fahrplan für den H2-Hochlauf

Der BDEW will den Wasserstoffhochlauf hierzulande beschleunigen und hat das Diskussionspapier „Ein Marktdesign für Wasserstoff“ vorgelegt. Es zeigt wesentliche Bausteine für die Entwicklung eines Markts auf und skizziert vier Phasen des Hochlaufs.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) misst einem erfolgreichen Wasserstoffhochlauf eine große Bedeutung für die Transformation des Energiesystems und die Transformation industrieller Prozesse bei. In seinem Diskussionspapier „Ein Marktdesign für Wasserstoff“ hält der Verband fest, dass die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Wasserstoff mitentscheidend über die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit eines breiten Spektrums von Industrieunternehmen in Deutschland. Demnach sei in einem klimaneutralen Energiesystem Wasserstoff in Teilen von Industrie, Verkehr sowie Strom- und Wärmeversorgung unverzichtbar.

tionale Lieferbeziehungen etabliert, Projekte ausgedehnt, die Wasserstoffnutzung in der Industrie angereizt und bedarfsgerecht Gasverteilnetze auf Wasserstoff umgestellt werden.

- In der Ausprägungsphase ab 2035 soll die Entwicklung hin zu überwiegend marktlichen Mechanismen stattfinden. Bis 2040 sollen dann auch langfristig angelegte staatliche Fördermechanismen nach und nach auslaufen.
- In der Zielphase ab 2040 soll ein funktionierender Wasserstoffmarkt erreicht sein.

Für einen erfolgreichen Wasserstoffhochlauf definiert der BDEW in seinem Diskussionspapier verschiedene Bausteine. (BDEW)

### Eingeschwungener Markt bis zum Jahr 2040

Der BDEW sieht vier Phasen für die Entwicklung des Wasserstoffmarkts:

- Während der Initialphase müssten wichtige Grundvoraussetzungen bis 2023/2024 geschaffen werden, um den Markthochlauf zeitnah zu initiieren. Dazu gehörten staatliche Unterstützung, regulatorische Flexibilität und ein glaubwürdiges Zielbild.
- Die Aufbauphase dauert bis Anfang der 2030er-Jahre, wenn das H<sub>2</sub>-Kernnetz und weitere Leitungen auf Fernleitungs- und Verteilnetzebene in Deutschland aufgebaut sind und die Übergangsregelungen aus dem europäischen Wasserstoff- und Gasmarkt-Dekarbonisierungspaket enden. Hier sollen erste interna-



Das komplette Diskussionspapier ist abrufbar unter: <https://bit.ly/44TAX6U>

## BBH-Studie im Auftrag des VKU erschienen

# Wärmewende – Transformation der Gasversorgung

Darüber, wie Deutschland bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden kann, wird viel diskutiert. Im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) hat die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH-Gruppe) jetzt eine Studie verfasst, die die regulatorischen Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung ermittelt.

Die politisch geforderte Klimaneutralität in Deutschland bis zum Jahr 2045 hat umfangreiche Anpassungen im Wärmemarkt zur Folge und betrifft auch die Gasnetzinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund hat der VKU bei der BBH-Gruppe, einem führenden Anbieter von Beratungsdienstleistungen für Energie- und Infrastrukturunternehmen, eine Studie in Auftrag gegeben, die „die regulatorischen Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung im Kontext der Wärmewende“ untersucht.

Ausgehend von den politischen Zielen wie der Dekarbonisierung, dem angestrebten Wasserstoffhochlauf, der Integration unterschiedlicher Teile der Energieversorgung (Sektorenkopplung), der Resilienz des Energiesystems und der Finanzierbarkeit nimmt die Studie vier verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung der Gasnetze in den Blick. Diese decken das Spektrum von „gar keiner Nutzung“ des heutigen Erdgasnetzes über „anders geartete Nutzung“ zum Beispiel für Wasserstoff bis hin zu einer „Weiternutzung“ mit Gasen, für die es keiner technischen Anpassungen bedarf, ab. Ein viertes Szenario definiert eine Mischung der Varianten innerhalb eines Netzes.

### Lokale Energie-/Wärmeplanung

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass trotz des übergeordneten, einheitlichen Ziels der Klimaneutralität nur dann bestmögliche Ergebnisse erzielt werden können, wenn bei der konkreten Umsetzung die individuellen, (über-)örtlichen Gegebenheiten mitgedacht werden. Das Konzept der kommunalen Wärmeplanung (KWP) bietet den passenden Ansatz, um Lösungen zu entwickeln, die vor Ort funktionieren und am effizientesten sind. Wärmepläne in Zusammenschau mit Netzausbauplänen bieten die Voraussetzung für verbindliche Planung, auf die die Betreiber und Nutzer von Gasnetzen dann auch vertrauen dürfen.

Die individuellen Verhältnisse in den Kommunen sollen als das Fundament für den regulatorischen Überbau gesehen werden. Ein wesentlicher Befund der Studie ist, dass es keine einheitlichen Entwicklungspfade auf dem Weg zur Wärmewende gibt und dass eine örtliche Planung als Steuerungsgröße einerseits und regulatorischer Anknüpfungspunkt andererseits ein entscheidendes Instrument für das Gelingen der Wärmewende ist. (VKU/BBH)



Die komplette Studie sowie eine Zusammenfassung sind über die Webseiten des VKU abrufbar:

<https://bit.ly/3YJktxO>

## Wissen rund um Wasserstoff

# Vernetzt denken! Kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff

Viele Kommunen in Deutschland stehen vor der komplexen Aufgabe, eine klimaneutrale Transformation der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme vorzubereiten. Und die Zeit drängt: Bis zum Jahr 2045 soll die Klimaneutralität erreicht werden. In einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg sind kommunale Wärmepläne bereits vorgeschrieben – andere ziehen nach. Auf Bundesebene soll noch in diesem Jahr ein Gesetz auf den Weg gebracht werden. Für ein zukunftsfähiges Wärme-Konzept müssen die Akteure aus Gemeinden, der Versorgungsunternehmen, der Netzbetreiber und der Wohnungswirtschaft vor Ort intensiv zusammenarbeiten. Um eine klimaneutrale Wärmeversorgung kapazitäts- und ressourcenschonend umzusetzen, kommt es darauf an, die notwendigen Transformationsprozesse exakt abzustimmen.

Thomas Wencker von der Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch (ASUE) befasst sich schon seit Längerem damit, wie ein kommunaler Wärmeplan in der Praxis konzipiert werden kann und war an der Erstellung des Praxisleitfadens für die kommunale Wärmeplanung von AGFW und DVGW beteiligt. In der Videoreihe des DVGW „H2 Lunch & Learn“ erläutert Wencker die Frage, wie ein kommunaler Wärmeplan unter Berücksichtigung von Wasserstoff in der Praxis erstellt und umgesetzt werden kann. Peter Meier von der NetzeBW stellt dem die Erfahrungen aus dem Praxis-Projekt NETZlabor Wasserstoff-Insel Öhringen gegenüber. Beide erläutern, welche Rolle Wasserstoff und die dezentrale Elektrolyse bei der Wärmewende spielen können.

In einem weiteren interessanten Videobeitrag geht Christiane Staudt von der DVGW-Forschungsstelle am Engler-Bunte-Institut des KIT (DVGW-EBI) der Frage nach: „Wie kommt der Wasserstoff ins Land?“ Denn die benötigten

Mengen können nicht alleine in Deutschland erzeugt werden. Ein Großteil muss voraussichtlich importiert werden. Dafür kommen je nach Entfernung und Lage der Herkunftsregion der Pipeline- oder der Schiffstransport infrage. In ihrem Kurzvortrag stellt Staudt die Ergebnisse des DVGW-Projekts H2-Import vor, in dem verschiedene Prozessketten und Transportoptionen analysiert und hinsichtlich unterschiedlicher Kriterien bewertet wurden. (DVGW)

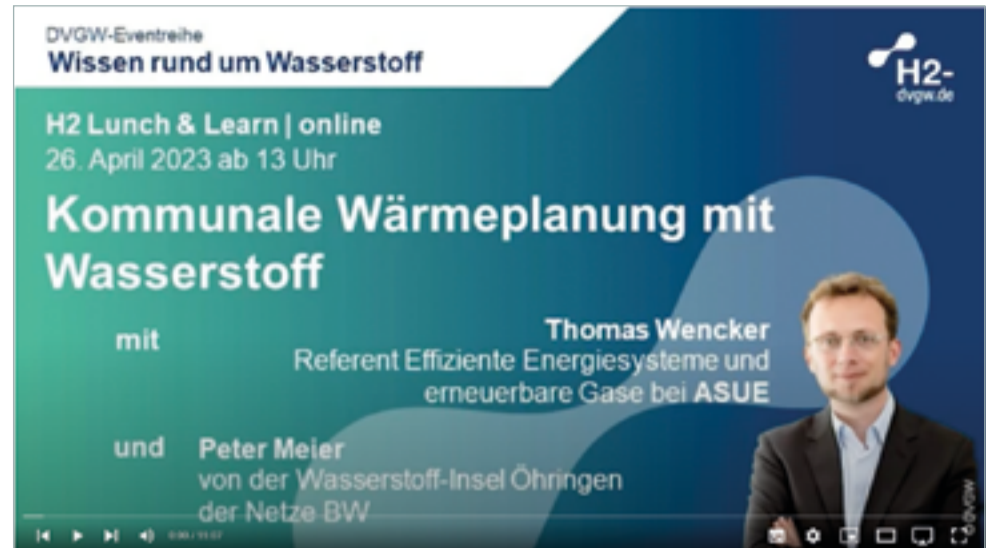
## Videowissen rund um den Wasserstoff – H2 Lunch & Learn



„Kommunale Wärmeplanung mit Wasserstoff“  
<https://bit.ly/30FEOPs>



„Wie kommt der Wasserstoff ins Land?“  
<https://bit.ly/44VohMP>



## Verbände zeigen Lösungen und Handlungsoptionen auf

# Wasserwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Klimawandel und Klimaschutz

Die Folgen des Klimawandels fordern die Wasserwirtschaft heraus. Nun zeigen der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) in einem gemeinsamen Positionspapier mögliche Strategien für Klimaresilienz und Klimaschutz auf.

Die deutsche Wasserwirtschaft zählt zu den leistungsfähigsten weltweit. Rund 5.500 Unternehmen und Betriebe sorgen dafür, dass Trinkwasser in bester Qualität rund um die Uhr an nahezu jedem Ort verfügbar ist, während rund 8.900 Betriebe die qualitativ hochwertige Reinigung von Abwasser übernehmen. Wasser ist nicht ersetzbar; es ist die Grundlage für Menschen sowie für Industrie und Wirtschaft.

Auch auf die Wasserwirtschaftsbranche wirken sich die klimatischen Veränderungen aus. Es gilt, Klimaneutralität zu erreichen und zugleich die Resilienz der Wasserver- und Abwasserentsorgung gegenüber dem fortschreitenden Klimawandel zu stärken.

### Mehr Unterstützung gefordert

„Die Wasserwirtschaft ergreift heute bereits vielfältige Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen. In Zukunft wird die Branche ihren Beitrag hierzu weiter verstärken, um das

Ziel der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen. Zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen benötigt die Wasserwirtschaft jedoch auch politische und gezielte finanzielle Unterstützung“, betonen die wasserwirtschaftlichen Verbände BDEW, DVGW, DWA und VKU. In ihrem gemeinsamen Positionspapier heißt es: „Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weisen einen verschwindend geringen Anteil (0,05 Prozent) des emissionsrelevanten Energieverbrauchs aller Produktionsbereiche in Deutschland auf. Dennoch verfolgen die Betreiberunternehmen intensiv konkrete Projekte zur Energieeinsparung, Energieeffizienz und Klimaneutralität.“

### Problem bei der Wurzel fassen

Entscheidend für eine wirksame Reduzierung der Treibhausgasemissionen in der Wasserwirtschaft sei es, durch die konsequente Anwendung des Vorsorge- und Verursacherprinzips zukünftig stärker als bisher Verschmutzungen

bereits an der Quelle zu vermeiden. Andernfalls machten aufwändige und energieintensive Verfahren in der Aufbereitung des Wassers beziehungsweise zur Klärung des Abwassers Investitionen in Energieeinsparungen zunichte. Der Schutz der Wasserressourcen vor Einträgen sei auch angesichts steigender Wasserknappheit immer wichtiger. In Zeiten längerer und extremerer Trockenperioden müsse der öffentlichen Wasserversorgung Vorrang vor anderen Nutzungen und Bewirtschaftungsaspekten entsprechend der bestehenden Regelung im Wasserhaushaltsgesetz auch tatsächlich eingeräumt und damit die Daseinsvorsorge sichergestellt werden. Wichtig sei darüber hinaus Transparenz über das nutzbare Wasserdargebot, die tatsächliche Entnahme aller Nutzer und die Emissionen in die Gewässer.

### Mehr lokale Wasserhaltung und schnellere Genehmigungsverfahren

In dem Papier heißt es weiter, dass „die Anpassung und wo nötig weitere Vernetzung der Infrastrukturen eine entscheidende Rolle für die Klimaresilienz“ spiele. Die Verbände fordern, behördliche Genehmigungsverfahren bei wasserwirtschaftlichen Vorhaben zu beschleunigen. Darüber hinaus soll die Herstellung notwendiger überregionaler Verbindungen von Wasser-

versorgungssystemen über Fernwasserleitungen politisch unterstützt und wirtschaftlich gefördert werden. Mit Blick auf städtebauliche Planungen verlangen die Verbände einen Paradigmenwechsel: weg von der Wasserabführung hin zu lokaler Wasserhaltung und Versickerung.



Das vollständige Positionspapier „Klimawandel und Klimaschutz – Lösungen und Handlungsoptionen aus Sicht der Wasserwirtschaft“ steht auf der BDEW-Webseite <https://bit.ly/3rWvnIL> zum Download bereit. (BDEW/DVGW/DWA/VKU)



**Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB)**

# Ersatzbaustoffverordnung: „Entscheidung des Bundesrats ist ein Bärendienst für die Kreislaufwirtschaft“

Mit Spannung war die Entscheidung des Bundesrates über die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung in der Branche erwartet worden. Die deutsche Bauwirtschaft hatte gefordert, dass Baustoffe aus Recyclingmaterial endlich ihren Status als Abfall verlieren, um so eine höhere Recyclingquote am Bau zu ermöglichen. Das Ergebnis ruft Enttäuschung und Unverständnis hervor.

Am 7. Juli 2023 entschied der Bundesrat über die Novellierung der Ersatzbaustoffverordnung. „Statt mit einer Regelung zum Abfallende mehr Recycling am Bau zu ermöglichen, hat die Politik eine große Chance vertan“, so Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer Zentralverband Deutsches Baugewerbe. „Bund und Länder haben sich dagegen entschieden, eine rechtssichere und nachhaltige Verordnung für mehr Recycling sowie weniger Verfüllung und Deponierung zu schaffen. Das eindeutig geregelte Abfallende innerhalb der Ersatzbaustoffverordnung wäre

ein echter Hebel zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft gewesen.“

Pakleppa rechnet damit, dass als Folge der nicht angepassten Ersatzbaustoffverordnung die Bereitschaft zur Herstellung und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen stark zurückgehen werde und es zu „enormen Massenschiefungen in die Verfüllung und in die Deponie“ kommen werde. „Wir appellieren dringend an die politischen Entscheidungsträger, sich zeitnah mit uns an einen Tisch zu setzen,

um schnellstmöglich eine praktikable Lösung für die Zukunft zu finden.“

**Nicht im Sinne der Nachhaltigkeit**

Mit jährlich rund 221 Millionen Tonnen mineralischer Bauabfälle stünde der Bauwirtschaft eine immense Rohstoffquelle zur Verfügung. Der ZDB hat immer wieder dafür plädiert, dass qualitätsgesicherte Recyclingbaustoffe offiziell als Produkt gelten. Pakleppa: „Wenn Recyclingmaterial nicht mehr der Makel des Abfalls anhängt, wird es sich auf dem Markt etablieren und als Baumaterial wiederverwendet werden.“

Vor dem Hintergrund von Ressourcenknappheit, begrenzter Deponiekapazität und der Notwendigkeit, auch im Bauprozess die CO<sub>2</sub>-Freisetzung auf ein Minimum zu reduzieren,

kommt der Planung und Umsetzung des Bodenmanagements eine wesentliche Bedeutung zu. Der ZDB betont, dass das aktuell in der überwiegenden Mehrzahl der Baumaßnahmen übliche Entsorgen von Aushubmaterial als Abfall und das anschließende Beziehen von Füllboden aus Primärbaustoffen nicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist. (ZDB)

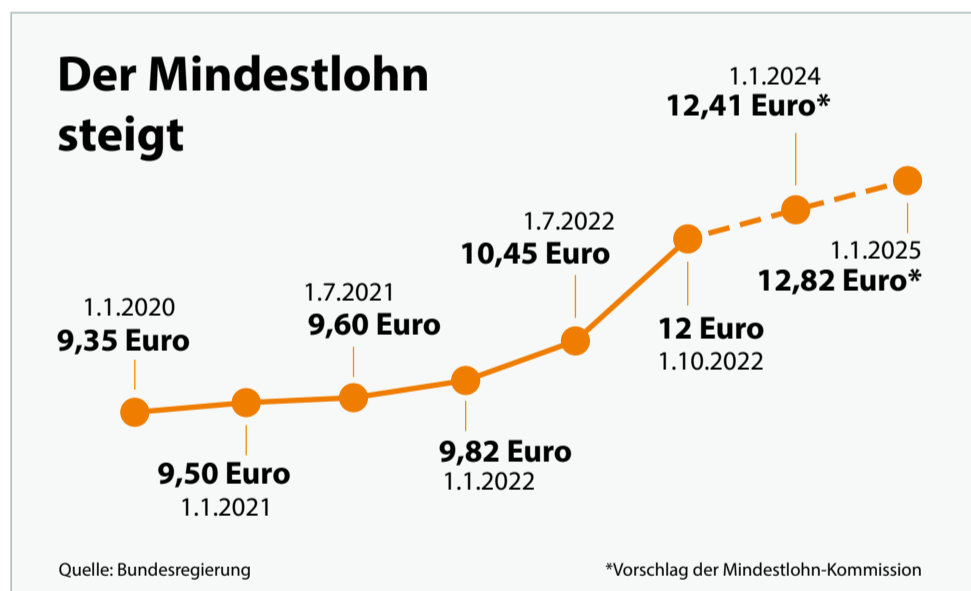


(Foto: ©kieutruongphoto/pixabay)

**Vorschlag der Mindestlohnkommission**

## Erhöhung auf 12,41 Euro pro Arbeitsstunde

Zum 1. Januar 2024 soll der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro pro Stunde angehoben werden. Eine weitere Erhöhung um 41 Cent ist für das darauffolgende Jahr vorgesehen: Zum 1. Januar 2025 soll sich der Mindestlohn auf 12,82 Euro erhöhen. Diesen Vorschlag hat die Mindestlohnkommission am 26. Juni 2023 bekanntgegeben. Den Vorschlag muss die Bundesregierung noch per Verordnung verbindlich machen.

**Entwicklung seit 2015**

Den derzeitigen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro pro Arbeitsstunde hatte der Deutsche Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen. Gleichzeitig wurde der Minijob mit seiner bisher geltenden 450-Euro-Grenze angepasst und wurde zum 520-Euro-Job. Die Mindestlohnhöhe von 12 Euro entsprach ungefähr 60 Prozent des Medianlohns in Deutschland – und damit einer Richtgröße der EU-Kommission. Der gesetzliche Mindestlohn, der zum 1. Januar 2015 mit 8,50 Euro brutto die Stunde eingeführt wurde, betrug Ende 2021 9,60 Euro und wurde zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro angehoben. Mit der gesetzlichen Anhebung zum Oktober 2022 erhöhte sich der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland damit innerhalb eines Jahres um 22 Prozent.

**Zusammensetzung der Mindestlohnkommission**

Über die Anhebung des Mindestlohnes entscheidet üblicherweise die eigens dafür eingerichtete unabhängige Mindestlohnkommission.

Sie soll frei von politischer Einflussnahme entscheiden und legt die Höhe alle zwei Jahre neu fest. Außer dem Vorsitzenden gehören dem Gremium je drei Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie zwei beratende Wissenschaftler an. Bei ihrer Empfehlung orientiert sich die Kommission an der Tarifentwicklung. Der Vorschlag wird dann von der Regierung durch Verordnung verbindlich festgelegt.

**Ausnahmen**

Der gesetzliche Mindestlohn gilt grundsätzlich für alle volljährigen Arbeitnehmenden. Es gibt allerdings wenige Ausnahmen: So haben Langzeitarbeitslose nach einer Arbeitsaufnahme in den ersten sechs Monaten keinen Mindestlohnanspruch. Auch für Azubis gilt er nicht; für diese gibt es die Azubi-Mindestausbildungsvergütung. Auch wer ein Pflichtpraktikum oder freiwillige Praktika unter drei Monaten absolviert, kann keinen Mindestlohn beanspruchen. Daneben gibt es in mehreren Branchen tarifliche Mindestlöhne, die über der gesetzlichen Lohnuntergrenze liegen. (haufe)

**Neue Arbeitsschutzprämie der BG BAU**

## Entlastung für Knie und Rücken

Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat eine neue Arbeitsschutzprämie in ihren Fördermittelkatalog aufgenommen. Ab sofort gibt es für Mitgliedsunternehmen der BG BAU Finanzierungshilfen für Knie-Sitzgeräte. Mit ihnen lassen sich die Belastungen für das Knie und den Rücken reduzieren.

In vielen Bauberufen arbeiten Beschäftigte im Knien, zum Beispiel beim Verlegen von Pflastersteinen oder bei der Wartung von Maschinen. Dabei werden die Kniegelenke und die dazugehörigen Strukturen, also Menisken, Schleimbeutel, Knorpel, Bänder und Sehnen, belastet. Auch die Rückenmuskulatur wird bei diesen Arbeitshaltungen stark beansprucht. Eine Überbelastung kann zu Erkrankungen der Knie oder des Rückens führen. Um dem vorzubeugen, fördert die BG BAU ab sofort Knie-Sitzgeräte mit bis zu 50 Prozent der Anschaffungskosten.

**Ergonomische Vorteile**

Knie-Sitzgeräte sorgen bei bodennahen Tätigkeiten für einen offenen Kniewinkel und damit für eine bessere Versorgung des Knorpelgewebes. Indem die Nutzerinnen und Nutzer das Schienbein auflegen und damit den Fuß abstützen können, werden die Kniegelenke und Zehenwurzelgelenke zusätzlich entlastet. Die Knie-Sitzgeräte ermöglichen außerdem eine aufrechtere Oberkörperhaltung. Einige Geräte verfügen sogar über eine Stütze, auf welcher der Oberkörper abgelegt werden kann. Das schafft Erholungszeiten für den Rücken.

Unternehmen, die in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz investieren, können finanzielle Zuschüsse der BG BAU erhalten. Kaufen Mitgliedsunternehmen der BG BAU Knie-Sitzgeräte, bekommen sie pro Maßnahme 50 Prozent, maximal 300,00 Euro, erstattet.



**Weitere Details zu den Knie-Sitzgeräten:** <https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien/paemie/knie-sitzgeraete-fuer-bodennahes-arbeiten>



**Alle Informationen rund um das Prämienverfahren erhalten interessierte Unternehmen auf der Website der BG BAU:** <https://www.bgbau.de/service/angebote/arbeitsschutzpraemien>

Auch telefonische Auskünfte und Unterstützung sind unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 379 910 0 möglich – ebenso wie per E-Mail unter [arbeitschutzpraemien@bgbau.de](mailto:arbeitschutzpraemien@bgbau.de). (BG Bau)



Arbeitsschutzprämie Knieerollwagen mit Sitz und Oberkörperstütze. (Foto: BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft)

DVGW CERT GmbH

# Neues Zertifizierungsverfahren zur Kabellegung nach VDE-AR-N 4221

Die DVGW CERT GmbH hat den Start des neuen Zertifizierungsverfahrens zur Kabellegung nach VDE-AR-N 4221 bekanntgegeben.

Die Anwendungsregel VDE-AR-N 4221 beschreibt die Mindestanforderungen an Unternehmen, die Kabel für Übertragungs- und Elektrizitätsverteilernetze sowie zugehörige Nachrichtennetze verlegen. Der Kabelbau (Kabelmontage) ist nicht Bestandteil der Anwendungsregel.

Über die in der Anwendungsregel beschriebenen formalen, personellen und sachlichen Mindestanforderungen sowie optionale Kriterien hinaus wird bei der Zertifizierung durch die

DVGW CERT GmbH ein betriebliches Managementsystem überprüft. Dieses soll gewährleisten, dass die unter Beweis gestellten Fähigkeiten aufrechterhalten und jederzeit durch lückenlose Dokumentation nachvollzogen werden können.

## Qualitätssiegel

Das Zertifizierungsverfahren nach VDE-AR-N 4221 reiht sich nahtlos in die Liste der bereits bestehenden und bewährten Zertifizierungsverfahren im Leitungsbau gemäß GW 301,

GW 302 und FW 601 ein. Es soll dazu beitragen, dieselben hohen Standards, wie sie bereits bei zertifizierten Fachunternehmen im Gas-, Wasser- und Fernwärmeleitungsbau bekannt und anerkannt sind, auch in der Kabellegung zu etablieren und stellt ein Qualitätssiegel für die Bewerbung der Leistungen von ausführenden Unternehmen in der Kabellegung dar.

In Ergänzung mit einer Zertifizierung nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 381 (identisch mit AGFW FW 600 und VDE-AR-N 4220) für den allgemeinen Leitungstiefbau stellt die Zertifizierung nach VDE-AR-N 4221 ein umfassendes Paket für Fachunternehmen im Kabelleitungstiefbau dar. (DVGW Cert)



Weitere Informationen zu dem Verfahren können der Internetseite der DVGW CERT GmbH entnommen werden: <https://bit.ly/3DGXs39>

rbv gibt Empfehlungen an Mitgliedsunternehmen für die Beeinflussung von Rohrleitungen

# Elektromagnetische Beeinflussung durch Höherauslastung der Hochspannungs-Strom-Übertragung

Um die Energieversorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten, ist unter anderem die Höherauslastung von Stromübertragungstrassen auf der Höchstspannungsebene über das bisher übliche Maß hinaus vorgesehen. Insbesondere durch den Ausbau, die Ertüchtigung und kurzfristige Änderungen des Betriebskonzeptes der Stromübertragungsnetze können technische Infrastrukturen wie metallene Rohrleitungen der Gas- und Trinkwasserversorgung dadurch elektromagnetisch temporär beziehungsweise dauerhaft stärker beeinflusst werden.



(Foto: ©evening\_tao, freepik)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) enthält diesbezüglich seit seiner Änderung im Oktober 2022 zusätzliche Regelungen zur dauerhaften elektromagnetischen Beeinflussung (§ 49a) und zur Duldung einer temporären Höherauslastung (§ 49b). Beide Paragraphen enthalten Vorgaben hinsichtlich der gegenseitigen Informations- und Auskunftspflicht für eine Betroffenheitsprüfung sowie zu Fristen zur Einigung zwischen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und Rohrleitungsbetreiber.

## Verstärkte elektromagnetische Beeinflussung muss geduldet werden

Die durch eine temporäre Höherauslastung verursachte verstärkte elektromagnetische Beeinflussung muss gemäß § 49b EnWG von den Rohrleitungsbetreibern geduldet werden und erfordert die kurzfristige betriebliche, organisatorische und technische Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere die Sicherstellung des Personenschutzes bei einer möglichen Gefährdung durch zu hohe

elektrische Berührungsspannungen durch den Rohrleitungsbetreiber.

Im DVGW-Rundschreiben GW 03/22 – Beeinflussung von Rohrleitungen der Gas- und Trinkwasserversorgung durch Höherauslastung der Hochspannungs-Strom-Übertragung – Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes vom 18.10.2022 empfiehlt der DVGW seinen Rohrleitungsbetreibern daher, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese können von organisatorischer, betrieblicher oder technischer Art sein. Dazu gehören neben dem Personenschutz auch Maßnahmen zur Erhaltung eines wirksamen Korrosionsschutzes (vgl. DVGW-Arbeitsblätter GW 10, GW 22 und GW 28).

## Der Rohrleitungsbetreiber ist in der Pflicht

Zusammengefasst ergibt sich aus der Änderung des EnWG und dem vorgenannten DVGW-Rundschreiben, dass der Rohrleitungsbetreiber bei temporärer Höherauslastung nach § 49b unverzüglich mit der Umsetzung betrieblicher und organisatorischer Maßnahmen beginnen muss und über die hinreichende Betriebsbereitschaft und Wirksamkeit der Maßnahmen insbesondere zur Sicherstellung des Personenschutzes zu informieren hat. Zudem ist er verantwortlich dafür, eine etwaige elektromagnetische Beeinflussung seiner Rohrleitungen durch Höherauslastung der Hochspannungs-Strom-Übertragung zu klären. Sofern diese vorliegt,

muss der Rohrleitungsbetreiber ein geeignetes Sicherheitskonzept im Hinblick auf Personenschutz bei Arbeiten an den Rohrleitungen sowie für die Betriebssicherheit der Rohrleitungen erstellen.

## Empfehlungen für Rohrleitungsbauer

Der rbv empfiehlt seinen Mitgliedsunternehmen, bei Leitungsbaumaßnahmen im Einflussbereich von Stromübertragungstrassen auf der Höchstspannungsebene mit dem zuständigen Rohrleitungsbetreiber – vorteilhafterweise bereits bei der Angebotserstellung und zusätzlich vor Aufnahme von Arbeiten – abzustimmen, ob während der Baumaßnahme eine gemäß EnWG dauerhafte elektromagnetische Beeinflussung (§ 49a) beziehungsweise temporäre Höherauslastung (§ 49b) mit verstärkter elektromagnetischer Beeinflussung vorliegt.

Sollte dies der Fall sein, dann ist es Aufgabe des Rohrleitungsbetreibers, mitzuteilen, welche Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Personenschutz, aber auch etwaige Maßnahmen zur Einhaltung eines wirksamen Korrosionsschutzes, erforderlich werden und das hierfür erforderliche Sicherheitskonzept vorzugeben. Entsprechend dem Verursacherprinzip sind den Rohrleitungsbauern daraus resultierende Mehraufwendungen durch den Rohrleitungsbetreiber zu vergüten. (DVGW/rbv)



## Sie kennen unseren Newsletter noch nicht?



Einen aktuellen Newsletter mit vielen interessanten Hintergründen rund um eine zukunftsfähige und sozialverträgliche Dekarbonisierung der Wärmeversorgung finden Sie hier: <https://rb.gy/3wj2t>



Anmeldung zum Newsletter unter: <https://bit.ly/2QV6Awq>

## Strategie-Roadmap Baustelle 2045

# So wird die klimaneutrale Baustelle Realität

**Wie wird die Bauindustrie der Zukunft aussehen? Kann die Vision der klimaneutralen Baustelle ein wichtiger Katalysator in der nachhaltigen Transformation unserer Gesellschaft sein? Wie lassen sich Klimaneutralität und ökonomische Ziele vereinbaren? Und wie lässt sich Innovation nachhaltig lenken? Vor diesen Fragen steht die gesamte Baubranche und damit auch der Leitungsbau.**

Das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO hat jüngst gemeinsam mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und dem VDMA e.V. Baumaschinen und Baustoffanlagen eine strategische Roadmap mit den erfolgskritischen Maßnahmen zur Beantwortung dieser Fragen und für eine Dekarbonisierung der Baustelle bis zum Jahr 2045 erarbeitet.

**Chance für Innovation**

Die nationalen und globalen Anstrengungen für die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft sind nicht nur eine Generationenaufgabe, sondern gleichzeitig eine Chance für Innovation, neue Wertschöpfung, gesellschaftliche Resilienz und langfristige Sicherheit. Somit kommt jedem Sektor in Deutschland bei der Erreichung der Klimaschutzziele die Entscheidung zu, diese Optionen aktiv zu erörtern und neue Strategien über den eigenen Tellerrand hinaus zu entwickeln.

**Notwendigkeit einer nachhaltigen Umstrukturierung**

Im Bausektor wird im Zuge zunehmender Automatisierung in der industriellen Fertigung die Rolle von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Innovationsprozessen entlang der Wertschöpfungskette immer wichtiger. Günter Wenzel, Leiter des Teams „Building Culture Innovation“ des Fraunhofer IAO, erklärt: „Die Bauwirtschaft und die Hersteller der Bau-

maschinen sehen ihre Schlüsselrolle für den Klimaschutz und nehmen sich entlang der Strategie-Roadmap der großen Verantwortung an.“

Auch wenn Unternehmen des Baugewerbes im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen einen Anteil von nur 1,2 Prozent für die „Produktion“ von Gebäuden und Infrastruktur an den gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen erzeugen, trägt die Vision der klimaneutralen Baustelle als wichtiger Katalysator zur Transformation unserer gebauten Umgebung bei. Im Rahmen der strategischen Roadmap für eine Dekarbonisierung der Baustelle wurden Strategien in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Bildung, Technik, Marktdesign, Forschung, Entwicklung sowie Kommunikationstechnologien auf der Baustelle erarbeitet. Die Studie definiert notwendige Maßnahmen, zeigt Wechselwirkungen auf und ordnet Verantwortlichkeiten mit entsprechenden Zeitplänen zu: von der Projektausschreibung und -vergabe über das technische Regelwerk, Forschung und Entwicklung, den Baumaschinenfuhrpark, notwendige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zum zirkulären Bauen.

**Umsetzungsmöglichkeiten im Leitungsbau**

Auch im Leitungsbau hat das Thema Klimaschutz eine hohe Relevanz. Die hier tätigen Unternehmen arbeiten nicht nur daran, das infrastrukturelle Fundament für ein Gelingen der

Energie-, Wärme- und Mobilitätswende baulich zu ermöglichen. Die Unternehmen selbst stehen gleichermaßen vor der Aufgabe, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren und dergestalt eine an dem Grundsatz der Klimaneutralität orientierte „Bauwende“ zu initiieren. Das erfordert ein zielgerichtetes Handeln der Branche. Der Technische Lenkungskreis des rbv hat hierzu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die Hilfestellung zur Ermittlung der Ist-Emissionen gibt und gleichzeitig mögliche Reduktionspfade aufzeigt. Dabei führt der Blick auf die Prozesse zu ersten grundsätzlichen Lösungsansätzen, die sehr wesentlich auf der Vermeidung, Verringerung, Substitution und Kompensation relevanter Einflussgrößen beruhen. Unter der Voraussetzung, dass alternative Antriebs- und Energiesysteme sowie neue technologische Entwicklungen, zum Beispiel zur Materialaufbereitung und zum -recycling, zur Verfügung stehen, können diese gute Möglichkeiten bieten, Emissionen zu reduzieren. Hinzu kommen die Vermeidung unnötigen Baustellenverkehrs und Bodentransporten oder unnötiger Betriebszeiten von Maschinen und Geräten und die Erzeugung erneuerbarer Energien auf der Baustelle beziehungsweise der verstärkte Einsatz oder Zukauf „grüner“ Energien. Auch mit der Weiterentwicklung verschiedener Organisations- und Managementprozesse lassen sich grundsätzliche Reduktionspotenziale erschließen. Eine zunehmende Digitalisierung des Managements auf der Basis von BIM und Lean kann ebenfalls die Effizienz und Geschwindigkeit des Bauens steigern und Fehlerquellen reduzieren. Daher gilt es, alle Transformationsmöglichkeiten auf Anwendbarkeit im Leitungsbau zu prüfen und daraus einerseits Voraussetzungen abzuleiten und andererseits praktisch umsetzbare und

wirksame Handlungsoptionen aufzuzeigen. Mit all diesen Maßnahmen steht der Leitungsbau derzeit noch am Anfang eines langen Weges, aber die ersten Schritte zur Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sind in Vorbereitung. (Fraunhofer IAO/rbv)



Die Fraunhofer-Studie „Auf dem Weg zur klimaneutralen Baustelle 2045“ kann unter dem folgenden Link auf der Webseite der Fraunhofer-Gesellschaft kostenlos heruntergeladen werden: <https://bit.ly/44Qjg8h>

## Wechsel an der Spitze

## ZDB-Präsident Reinhard Quast erklärt Rücktritt

Der Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), Reinhard Quast, hat Ende Juni seinen Rücktritt vom Amt des Präsidenten erklärt.



Reinhard Quast

(Foto: ZDB)

Quast wurde im November 2018 von der ZDB-Mitgliederversammlung zum Präsidenten gewählt. In seiner fast fünfjährigen Amtszeit führte Quast den Verband erfolgreich durch die Corona-Pandemie und die Herausforderungen des Krieges in der Ukraine.

Die ZDB-Mitgliederversammlung wird im September 2023 über eine Nachfolge entscheiden, die die Transformation der Bauwirtschaft als nächste große Zukunftsaufgabe angehen wird.

Bis dahin wird das Präsidium die kommissarische Führung des Verbandes übernehmen. (ZDB)

## Martin Weyand bleibt Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser Fünf weitere Jahre im Amt

Der Vorstand des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat in seiner Sitzung am 13. Juni Martin Weyand in seiner Funktion als BDEW-Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser einstimmig für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Weyand ist seit Anfang 2009 Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser und Mitglied der BDEW-Hauptgeschäftsführung.



Martin Weyand (Foto: ©Thomas Imo Photothek/BDEW)

„Martin Weyand hat in den vergangenen Jahren die Interessen der deutschen Wasserwirtschaft erfolgreich vertreten, sowohl in Berlin als auch in Brüssel. Dass der BDEW von Politik und Öffentlichkeit als zentraler, kompetenter und durchaus auch streitbarer Ansprechpartner für Wasser- und Abwasserfragen geschätzt wird, ist insbesondere das Verdienst von Martin Weyand“, sagte Henning R. Deters, BDEW-Vizepräsident Wasser/Abwasser.

„Das Votum des Vorstands ist für mich Vertrauensbeweis und Verpflichtung zugleich“, so Weyand. „Ich freue mich darauf, mich auch in den kommenden Jahren mit vollem Einsatz für die Interessen der Wasserwirtschaft einzusetzen.“ (BDEW)

Folgen Sie uns auf TikTok!  
[tiktok.com/@pipeline.31](https://tiktok.com/@pipeline.31)



**pipeline.31**  
pipeline31  
Folgen



**TikTok**  
[tiktok.com/@pipeline.31](https://tiktok.com/@pipeline.31)





## Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“

# Hessens Finanzminister Michael Boddenberg zu Besuch beim Ausbildungsbetrieb A. Schuchmann Rohrleitungsbau

Anlässlich der Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“ war Finanzminister Michael Boddenberg Anfang Mai gemeinsam mit dem Präsidenten der Industrie- und Handelskammer (IHK) Frankfurt Ulrich Caspar und der IHK-Geschäftsführerin Dr. Brigitte Scheuerle auf einer Baustelle der Firma A. Schuchmann Rohrleitungsbau GmbH in Bad Homburg, um sich über die Ausbildung in dem langjährigen rbv-Mitgliedsunternehmen zu informieren. Dabei haben sich die Gäste bei Geschäftsführer Thomas Voß, Bauleiter und Ausbilder Siegfried Nebenführ und Auszubildenden Nabil El Kaddouri über die Arbeit der Firma, ihre Erfahrungen bei der Rekrutierung und Ausbildung von Nachwuchskräften und insbesondere über die Inhalte und Perspektiven des Ausbildungsberufs Rohrleitungsbauer informiert.



Auf Baustellenbesuch in Bad Homburg: Hessens Finanzminister Boddenberg (5. v. r.) und Präsident der IHK Frankfurt/Main Caspar (rechts) mit Schuchmann-Geschäftsführer Voß (3. v. r.) und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. (Foto: IHK Frankfurt)

## Duale Berufsausbildung bietet viele Möglichkeiten

Bei ihrem Austausch waren sich die Anwesenden einig, dass die duale Berufsausbildung unterschätzte Möglichkeiten bietet, die Bedingungen in manchen Bereichen aber noch attraktiver werden müssten. Minister Boddenberg erklärte vor diesem Hintergrund auch das Engagement

der Landesregierung: „Jeder junge Mensch braucht eine Perspektive für die Zukunft. Eine gute Berufsausbildung kann das bieten. Ich komme selbst aus dem Handwerk und weiß, welche Chancen eine Ausbildung eröffnen kann. Aus eigener Erfahrung weiß ich auch, dass die deutsche Berufsausbildung international einen hervorragenden Ruf genießt. Sie ist ein

wichtiger Baustein zur dauerhaften Fachkräftesicherung und bietet gute Aufstiegs- und Karrierechancen für junge Menschen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass eine Ausbildung von vielen Schulabgängern leider zu selten als Option wahrgenommen wird. Auch deshalb unterstützt die hessische Landesregierung die Unternehmen in Hessen, um die duale Ausbildung attraktiver zu machen und mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Gleichzeitig motivieren wir mit entsprechenden Kampagnen und Aufrufen junge Hessinnen und Hessen, ihr Berufsleben mit einer Ausbildung zu beginnen.“

## Fachkräfte fehlen an allen Ecken

Ulrich Caspar, Präsident der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, fügt hinzu: „Fachkräfte fehlen der Wirtschaft an allen Ecken und der Mangel wird durch den demografischen Wandel sowie den Renteneintritt der sogenannten Babyboomer weiter verschärft. Wir können es uns angesichts der knappen Anzahl junger Menschen nicht mehr leisten, dass Zehntausende eines Jahrgangs jährlich keinen Schulabschluss machen. Um diese Zielgruppe sollte sich das Land Hessen gezielt mit Sonderprogrammen kümmern. Unsere Betriebe ziehen gerne mit und bieten Praktikumsplätze an, um die jungen Leute zu motivieren und ihnen zu zeigen, dass sie nicht für die Schule, sondern für sich selbst lernen.“

## Freie Ausbildungsplätze vorhanden

Die A. Schuchmann Rohrleitungsbau GmbH hat ihren Sitz am Frankfurter Berg und beschäftigt 70 Mitarbeiter. Sie leistet Wartung und Bau von

Rohrleitungen für kommunale Träger, eine Aufgabe, die während der Corona-Pandemie als systemrelevant eingestuft wurde. Trotz ungebrochener Nachfrage nach Rohrleitungssystemen für Wasser, Gas, Öl oder Fernwärme leiden Rohrleitungsbauer – wie viele andere Ausbildungsberufe auch – unter einer schwachen Nachfrage. So sind auch bei der Firma Schuchmann derzeit mehrere Ausbildungsplätze unbesetzt. Deutschlandweit summieren sich die offenen Ausbildungsplatzangebote für Rohrleitungsbauer für 2022/2023 auf rund 300. Nach der Ausbildung bieten verschiedene Spezialisierungslehrgänge, Weiterbildungen oder ein Studium unmittelbare Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Aufstiegsmöglichkeiten.

## Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“

Mit der Aktionswoche „Kabinett besucht Talente“ machte die hessische Landesregierung, der hessische Industrie- und Handelskammertag und die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern vom 2. bis 5. Mai 2023 auf Chancen und Perspektiven der dualen Berufsausbildung aufmerksam. Die Kabinettsmitglieder besuchten gemeinsam mit Präsidenten/ Geschäftsführern der Kooperationspartner hessenweit Ausbildungsbetriebe, um sich mit Auszubildenden unterschiedlichster Berufssparten auszutauschen. Dabei schauten sie angehenden Tischlern über die Schulter, sprachen mit zukünftigen Sanitär- und Heizungsbauern über den Einbau energieeffizienter Heizsysteme und informierten sich bei Rohrleitungsbauern in Ausbildung über die fachgerechte Herstellung von Druckleitungen für Wasser oder Fernwärme. (Hessisches Ministerium der Finanzen/rbv)

## SKZ-Schweißerlehrgang in südbayerischen Kirchseeon

# Neue Schulungsräume finden Anklang in der Branche

Das Kunststoff-Zentrum SKZ bildet Kunststoffschweißer im Bereich PE-HD-Schweißen nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330 aus und erweiterte im Herbst 2022 die Kapazitäten. Mit einem weiteren Standort im südbayerischen Kirchseeon ermöglicht das SKZ den Kunden kurze Wege und auch regional qualitativ hochwertige Schulungen.



Das SKZ bietet deutschlandweit Kurse nach GW 330 an.

(Foto: Luca Hoffmannbeck, SKZ)

Nach der Erweiterung der Lehrkapazitäten im Bildungsbereich Schweißen mit den neuen Schulungsräumen in Kirchseeon konnte das SKZ dort nun zum zweiten Mal erfolgreich Lehrgänge für PE-HD-Schweißer nach DVGW-

Arbeitsblatt GW 330 durchführen. „Unsere Kunden nutzen die kürzeren Wege an das SKZ sowie die hohen Standards und die gewohnte Qualität der Aus- und Weiterbildung schon direkt nach dem Bezug der neuen Räumlich-

keiten im Berufsbildungswerk (BBW) im südbayerischen Kirchseeon“, erklärt Eduard Kraus, Bereichsleiter Fügen und Oberflächentechnik. „Die 2022 erstmals bezogenen Räumlichkeiten fanden direkt hohen Anklang in der Branche.“

## PE-HD-Schweißer nach DVGW 330

Weiterbildungen für Kunststoffschweißer werden vom SKZ an den Standorten in Würzburg, Peine, Halle und Horb angeboten. Seit Oktober 2022 werden die Kurse, insbesondere der Grundlehrgang sowie die Verlängerungsprüfung nach DVGW-Arbeitsblatt GW 330, auch in Kirchseeon angeboten. Besonders Kunden aus Süddeutschland, Österreich und der Schweiz profitieren dabei von diesem neuen Angebot.

Der Grundlehrgang und die Verlängerungsprüfung nach DVGW GW 330 sowie der Lehrgang Schweißaufsicht nach DVGW GW 331 bietet das SKZ in Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungswerk des Rohrleitungsbauverbandes GmbH (brbv) und der DVGW-Berufsbildung an.

Informationen und Termine für die nächsten Kurse sind direkt auf der Webseite des brbv unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de) zu finden. (SKZ/rbv)

## Vernetzen Sie sich mit uns auf LinkedIn!

Auf LinkedIn informieren wir unsere Mitglieder und Branchenpartner zeitnah und detailliert über alle wichtigen Tätigkeiten des rbv sowie über Beachtenswertes aus der Tief- und Leitungsbaubranche.

Werden Sie Teil unseres Netzwerks und folgen Sie uns auf [www.linkedin.com](http://www.linkedin.com)



# +++ Beruf & Bildung kompakt +++

## Ausbildung und Karriere

### Monitor Ausbildungschancen 2023



Nicht die Akademisierung ist das Problem des Ausbildungssystems, sondern die mangelnde Integration von Jugendlichen mit niedriger Schulbildung – das ist ein zentraler Befund der Bertelsmann Stiftung in ihrem „Monitor Ausbildungschancen 2023“. In dem Monitor wird der Frage nachgegangen, wie sich die Übergangschancen von jungen Menschen in die verschiedenen Bereiche des beruflichen Bildungssystems in Abhängigkeit der jeweiligen Schulabschlüsse entwickelt haben. Der Monitor enthält in der Neuauflage darüber hinaus ein Kapitel mit einer vergleichenden Analyse zur Situation in den 16 Bundesländern. (Bertelsmann Stiftung)

<http://bit.ly/3ODWuei>

### BIBB-Datenreport und Berufsbildungsbericht 2023



Der Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 wird zum fünfzehnten Mal vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegeben. Er enthält umfassende Informationen und Analysen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, gibt einen Überblick über Programme des Bundes und der Länder zur Förderung der Berufsausbildung und informiert über internationale Indikatoren und Benchmarks. Der Datenreport ergänzt den Berufsbildungsbericht der Bundesregierung. Diesen hat das Bundeskabinett im Mai dieses Jahres verabschiedet und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlicht. (bibb)

<https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php>

### Ausbildungsgarantie sichert weder Fachkräfte noch Zukunftschancen



Der Fachkräftemangel spitzt sich zu – vor allem im Bereich der beruflich qualifizierten. Mehr als jedes zweite Unternehmen, das längerfristig Stellen nicht besetzen kann, sucht erfolglos Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Gleichzeitig gehen vielen Ausbildungsbetrieben die Bewerberinnen und Bewerber aus. Die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte gesetzliche Garantie mit einem Anspruch auf außerbetriebliche Ausbildung ist nach Einschätzung der Deutschen Industrie- und Handelskammer kein erfolgversprechender Weg, um die Fachkräfte für die Unternehmen und gute Berufschancen für junge Menschen zu sichern. (DIHK)

**Erfahren Sie mehr über mögliche alternative Strategien:**

<http://bit.ly/3OHMMHC>

### Schulnoten sind vielen Ausbildungsbetrieben nicht mehr wichtig



Ausbildungsvertrag trotz Fünfen im Zeugnis? Darin sehen viele Arbeitgeber keinen Widerspruch mehr. Das liegt nicht allein an der ohnehin schwierigen Suche nach Aspiranten. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Persönlichkeit und die Motivation eines Bewerbers viel mehr aussagen als die schulische Leistung. Jugendliche mit unterdurchschnittlichem Schulabschluss bekommen häufig trotzdem einen Ausbildungsplatz, da viele Personaler auf andere Bewerbungskriterien achten. (Agentur für Arbeit)

<https://bit.ly/3YmuQWc>

## Gut zu wissen

### Inklusion in der Arbeitswelt



Menschen mit Behinderungen stoßen immer noch auf viele Barrieren. Das gilt auch und insbesondere für den Arbeitsmarkt. Aber gerade in der Arbeitswelt bedeutet Inklusion deutlich mehr als den barrierefreien Zugang zum Arbeitsplatz. Wie stellt sich die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit (Schwer-)Behinderung dar? Wie können Unternehmen inklusiver werden? Wie lässt sich die Integration psychisch kranker Menschen in Beschäftigung verbessern? Und wie hat sich die berufliche Rehabilitation in Zeiten der Covid-19-Pandemie entwickelt?

Zu diesen und anderen Fragen rund um das Thema „Inklusion in der Arbeitswelt“ hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Publikationen und Projekte des IAB zusammengestellt. (IAB)

<http://bit.ly/3DCSZ1c>

### Wer hat Angst vor ChatGPT?



Der Geist der künstlichen Intelligenz ist aus der Flasche – und dort geht er nicht wieder hinein. Jetzt ist es an den Ausbildern und Lehrenden, einen kritischen und reflektiven Umgang damit zu vermitteln. Das funktioniert am besten durch: Informieren, Ausprobieren, Austauschen. Lesen Sie hier eine Position der Deutschen Industrie- und Handelskammer. (DIHK)

<https://www.ihk-position.de/wer-hat-angst-vor-chatgpt/>

### Warum Sie ehemalige Mitarbeiter wieder einstellen sollten



Die Wiedereinstellung ehemaliger Mitarbeitenden, auch als Rehirng oder Boomerang bezeichnet, wird immer beliebter. Es gibt viele Vorteile für Unternehmen, Ex-Mitarbeiter wieder einzustellen. Man muss aber dabei auch viel beachten. (ingenieur.de)

<https://bit.ly/3qfw5tW>

### Fachkräftemangel und Ausbildung im Handwerk 2023



Die Zahl der offenen Stellen in Handwerksberufen erreichte 2022 einen Rekordwert von 236.818. Gleichzeitig ging die Zahl der arbeitslosen Handwerker weiter zurück, so dass rund 128.891 Stellen unbesetzt blieben. Vor allem im Bauhandwerk gibt es einen Fachkräftemangel, insbesondere in den Bereichen Bauelektrik und Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Obwohl mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, bleiben viele unbesetzt, weil die Zahl der Bewerber zurückgeht. (KOFA)

<https://bit.ly/3rYnWdR>

### Steigender Fachkräftebedarf in der Boom-Branche Wasserstoffwirtschaft



Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) haben im Projekt „Arbeitskräftebedarf und Arbeitskräfteangebot entlang der Wertschöpfungskette ‚Wasserstoff‘“ analysiert, wie sich der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft auf den Arbeitsmarkt auswirken könnte. Die Projektionen, die in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Struktur-forschung (GWS) durchgeführt werden, zeigen über den gesamten betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2045 positive ökonomische Impulse: ein höheres Bruttoinlandsprodukt, mehr Arbeitsplätze und Erwerbstätige – und gleichzeitig einen steigenden Fachkräftebedarf. (bibb)

<https://www.bibb.de/de/153311.php>

### Fast jedes zweite Unternehmen verkennt Potenzial älterer Beschäftigter



Die Deutschen werden immer älter – und damit auch die Arbeitnehmer. Wie verändert der demografische Wandel die Unternehmenslandschaft? Wie sind deutsche Unternehmen in ihrer Altersstruktur aufgestellt? Welche Rolle spielen ältere Arbeitskräfte? Und was tun Organisationen, um ältere Beschäftigte länger im Beruf zu halten? Lesen Sie hierzu mehr in der aktuellen Personalleiter-Befragung „Berichtsstand ifo Q2 2023“, die das ifo Institut im Auftrag von Randstad Deutschland durchgeführt hat. (ifo)

<https://bit.ly/44SuhWC>

### Es gibt viele Kompetenzen außerhalb des Lehrplans



Die Präsenz eines Betriebs in Schulen oder auf Ausbildungsmessen reicht nicht mehr, sagt Unternehmerin Angela Papenburg, und hat innovative Ideen für die Berufsorientierung. Im Interview mit Faktor A spricht die Geschäftsführerin der GP Günter Papenburg AG in Halle (Saale) und Vorsitzende Wirtschaft im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT über zeitgemäße Berufsorientierung und wie Unternehmen und Schulen dabei effektiver zusammenarbeiten können. (Bundesagentur für Arbeit)

<https://bit.ly/448Ykbl>

# Regelwerk DVGW, DIN, DWA und DGUV

## DVGW Neuerscheinungen

- **G 102-11: Qualifikationsanforderungen an Sachkundige der Gasinfrastruktur – Teil 11: Spezifische Anforderungen an Sachkundige für Biogas-Aufbereitungs- und Einspeiseanlagen, Ausgabe 03/2023**



DVGW-Merkblatt G 102-11 stellt die Grundlage für die Qualifikation von Sachkundigen für Biogas-Aufbereitungs- und Einspeiseanlagen dar.

Entsprechend den DVGW-Arbeitsblättern G 265-1 und G 265-2 dürfen bestimmte qualifizierte Arbeiten nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Der Sachkundige muss sich die erforderlichen Kenntnisse durch theoretische Schulungen und praktische Unterweisungen und Erfahrungen aneignen. Das DVGW-Merkblatt G 102-11 legt die Mindestanforderungen an den Umfang der erforderlichen Personalqualifikation und die Inhalte der entsprechenden Schulungen fest.

- **G 404: Maßnahmen zur technischen Reduzierung von Methan- und Wasserstoffemissionen in der Gasinfrastruktur, Ausgabe 07/2023**



Voraussetzung für die zielgenaue und effektive Reduzierung von Methanemissionen ist die Kenntnis potenzieller Emissionsquellen und eine zuverlässige Lecksuche in der Gasinfrastruktur. Die hierfür benötigten Emissionsfaktoren wurden in verschiedenen DVGW-Forschungsprojekten ermittelt. In den Projekten „ME DSO“ und „METSO“ wurden beispielsweise Emissionsfaktoren für unterschiedliche Arten von Leckagen ermittelt.

Vor dem Hintergrund dieser Aspekte ist es geboten, die technischen Maßnahmen sowie die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten zur Reduzierung von Methanemissionen in Form eines Merkblattes im DVGW-Regelwerk zu verankern. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „ME RED DSO“ dienen unter anderem als Grundlage für dieses Merkblatt. Bei der Auswahl der Maßnahmen zur Reduzierung der Methanemissionen und des Zeitpunkts der Durchführung dieser Maßnahme sollte die Effizienz berücksichtigt werden. Die angegebenen Einsatzgrenzen hinsichtlich der Drücke und Nennweiten entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen.

- **G 458-1: Nachträgliche Druckerhöhung von Gas-Hochdruckleitungen aus Stahl größer 16 bar, Ausgabe 08/2023**



Diese Technische Regel gilt für die nachträgliche Druckerhöhung von Gasleitungen aus Stahlrohren mit geschweißten Verbindungen auf einen Auslegungsdruck (DP) über den bisherigen Auslegungsdruck hinaus, die der Versorgung der Allgemeinheit mit Gas dienen und die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260, 2. und 5. Gasfamilie (Wasserstoff), betrieben werden.

Zur Anhebung des bisherigen maximal zulässigen Betriebsdrucks MOP eines gastechnischen Systems ist gegebenenfalls eine Druckerhöhung über den bisherigen Auslegungsdruck erforderlich.

Die Anwendung gilt für Leitungen, deren angestrebter Auslegungsdruck mehr als 16 bar beträgt. Bei Leitungen aus anderen Werkstoffen und aus Stahlrohren mit lösbaren Verbindungen kann die Technische Regel G 458-1 Entwurf sinngemäß angewendet werden.

Für die nachträgliche Druckerhöhung von Gasleitungen für Gase, die nicht den Bestimmungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 entsprechen, kann die Technische Regel G 458-1 Entwurf unter Beachtung der spezifischen Eigenschaften der Gase und gegebenenfalls bestehender anderer Bestimmungen sinngemäß angewendet werden.

- **G 2100: Gasnetzgebietenstransformationsplan (GTP) – Leitfadens 2023, Ausgabe 05/2023**



Im Rahmen des Projekts „H2vorOrt“ haben rund 50 Gasverteilnetzbetreiber, die größtenteils im sogenannten Querverbund tätig sind, in enger Zusammenarbeit mit dem DVGW und dem VKU einen Transformationspfad (Gasnetzgebietstransformationsplan) für Verteilnetzbetreiber (VNB) entwickelt, um die regionale und sichere Versorgung mit klimaneutralen Gasen konkret auszugestalten.

Der vorliegende Leitfaden umfasst die Schritte bei der Erstellung des GTPs durch den einzelnen VNB. Im Anhang werden tiefergehende Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt.

## DVGW Entwürfe

- **G 466-2-B1 Entwurf: 1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 466-2: 2021-04 Gasrohrnetze aus duktilen Gussrohren mit einem Betriebsdruck von mehr als 4 bar bis 16 bar – Instandhaltung, Ausgabe 07/2023**



Der Anwendungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 466-2 wurde von 5 bar auf 16 bar angehoben. Es gilt für die Instandsetzung, In- und Außerbetriebnahme von Gasleitungen mit einem Auslegungsdruck bis einschließlich 16 bar. Um Doppelungen im DVGW-Regelwerk zu vermeiden, werden die Abschnitte 7 „Instandsetzung“, 8 „Inbetriebnahme von Rohrleitungen“ und 9 „Außerbetriebnahme und Stilllegung von Gasleitungen“ des DVGW-Arbeitsblattes G 466-2 durch das neue DVGW-Arbeitsblatt G 466-2 ersetzt.

Einspruchsfrist: 30. September 2023

- **W 332 Entwurf: Auswahl, Einbau und Betrieb von Absperrarmaturen in Wasserverteilungsanlagen, Ausgabe 06/2023**

Dieses DVGW-Arbeitsblatt gilt für die Auswahl, den Einbau und den Betrieb von Absperrarmaturen (Schieber, Absperrklappen, Hähne, Ventile, Rückflussverhinderer und Rohrbruchsicherungen) in Wasserverteilungsanlagen im Sinne von DVGW W 400-1 (A).

Es enthält Festlegungen zu den verschiedenen Ausführungsarten und zum Verwendungszweck von verschiedenen Absperrarmaturen. Des Weiteren werden Einbau und Betrieb der Armaturen behandelt.

Einspruchsfrist: 30.09.2023

- **W 551-4 Entwurf: Hygiene in der Trinkwasser-Installation – Teil 4: Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Kontaminationen mit Pseudomonas aeruginosa, Ausgabe 07/2023**

Dieses Arbeitsblatt befasst sich mit der Verhütung, Erkennung und Bekämpfung einer Kontamination des Trinkwassers mit Pseudomonas aeruginosa. Es führt die hygienischen Grundsätze für Arbeiten an und in Trinkwasserinstallationen auf und gibt Hinweise unter anderem zur korrekten Inbetriebnahme, die das Auftreten von P. aeruginosa zu vermeiden helfen. Dies dient dazu, die sonst unumgänglichen Maßnahmen zur kostenintensiven Beseitigung der Kontamination und Sanierung von Trinkwasserinstallationen zu vermeiden.

Einspruchsfrist: 15. Oktober 2023

## DIN Neuerscheinung

- **DIN 18220: Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren zur Legung von Leerrohrinfrastrukturen und Glasfaserkabeln für Telekommunikationsnetze, Ausgabe 08/2023**

Dieses Dokument stellt allgemeine Grundsätze für Trenching-, Fräs- und Pflugverfahren für die Realisierung der Glasfaserinfrastruktur im Bereich der Straßengrundstücke im öffentlichen Raum sowie privater Grundstücke auf. Dieses Dokument beschreibt die oben genannten Legeverfahren in den Maßen nach Tabelle 1. Dieses Dokument ist nicht anzuwenden für: a) den Bau oberirdischer Leitungen; b) den Bau von Glasfasermedien an Ingenieurbauwerken wie zum Beispiel Brücken und Tunnel; c) den Bau von Glasfasermedien in Bundesautobahnen und autobahnähnlich ausgebauten Bundesfernstraßen; d) den Rückbau von Glasfasermedien; e) die Legung von Glasfasermedien in Bereichen von Bahnlinien.

## DWA Neuerscheinungen

- **DWA-M 144-14: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) für die Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 14: Manuelle Reparaturverfahren, Ausgabe 06/2023**

Schadhafte Abwasserleitungen und -kanäle beinhalten ein Gefährdungspotenzial für die Umwelt, insbesondere für das Grundwasser und den Boden. Zur Behebung von örtlich begrenzten Schäden gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen, manuellen Reparaturverfahren.

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) für die manuellen Reparaturverfahren behandeln die Reparatur von begehbaren Abwasserkanälen und Schachtbauwerken außerhalb von Gebäuden. Diese Entwässerungssysteme werden als Freispiegelleitungen betrieben. Mit Teil 14 der Merkblattreihe DWA-M 144 liegen nun erstmalig harmonisierte, standardisierte beziehungsweise zusätzliche technische Vertragsbedingungen für die gängigsten manuellen Reparaturverfahren vor. Sie sind darauf abgestellt, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) und insbesondere die ATV DIN

18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ sowie Merkblatt DWA-M 144-2 „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Reparaturverfahren“ Bestandteile des Bauvertrags sind. Zusätzlich zum Merkblatt wird eine digitale Textverarbeitungsfassung mit Nutzungsrecht zur direkten Übernahme der vertragsrelevanten Inhalte in Leistungsverzeichnisse beziehungsweise Vertragsunterlagen angeboten. Besonders wichtig: Nur der Erwerb dieser Textverarbeitungsfassung berechtigt dazu, die Texte in eigenen Ausschreibungen und Verträgen zu verwenden.

- **DWA-M 149-9: Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 9: Inspektion und Wartung von Abwasserdruckleitungen, Ausgabe 05/2023**

Das Merkblatt befasst sich mit der Inspektion und Wartung von (Abwasser-)Druckleitungen. Ziel der Inspektion und Wartung von Druckleitungen ist die Minimierung der Störungs- und Ausfallhäufigkeit. Neben den landesspezifischen Regelungen zur Eigenkontrolle beinhaltet insbesondere das Arbeitsblatt DWA-A 147 Vorgaben zu Arbeiten an Druckleitungen. Demnach ist es notwendig, die durchzuführenden Arbeiten den örtlichen Verhältnissen und dem spezifischen Schadenspotenzial entsprechend festzulegen. Dieses Merkblatt soll eine weiterführende Hilfestellung anbieten.

Aufgrund der Regelungen gemäß DIN EN 752 sowie den Arbeitsblättern DWA-A 199-2 und DWA-A 199-3 müssen Betreiber von Kanalisationen Betriebs- und Unterhaltspläne beziehungsweise Betriebsanweisungen erstellen, in denen unter anderem die planbaren Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten benannt sind. Die Regelungen des Merkblattes DWA-M 149-9 unterstützen die inhaltliche Ausgestaltung der Betriebsanweisungen und somit einen rechtssicheren und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Betrieb im Sinne der Anforderungen des § 60 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz.

## DGUV Neuerscheinung

- **FBETEM-007: Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei Arbeiten im Bereich von Wasserstoffanlagen und -leitungen, Ausgabe 06/2023**

Das „Fachbereich AKTUELL“ soll grundlegende Gefährdungen (Explosion und Druck) und Schutzmaßnahmen, die bei Arbeiten an oder im Bereich von Wasserstoffanlagen und -leitungen mit einem Wasserstoffanteil größer 98 Vol.-% zu berücksichtigen sind (Anlagen und Leitungen zur Versorgung der Allgemeinheit mit Wasserstoff), kurz und kompakt aufzeigen. Das Merkblatt ergänzt damit die DGUV-Information 203-090 „Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen – Handlungshilfe zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung“ und 203-092 „Arbeitssicherheit beim Betrieb von Gasanlagen – Handlungshilfe zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung“ bezüglich Gefährdungen und beispielhafter Schutzmaßnahmen für Wasserstoff. Es richtet sich an Betreiber und Auftragnehmer, insbesondere deren Anlagen und Arbeitsverantwortliche, sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Nur online als PDF zum Download erhältlich.

## Jubiläen . Neuaufnahmen

### 25-jährige Mitgliedschaft

EUTECH GmbH & Co. KG, Hattersheim

FEMO GmbH, Holzheim

Gebäudetechnik und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick, Krausnick

J.H.K. Anlagenbau und Industrieservice GmbH & Co. KG Ahlhorn, Großenkneten

KOPF Umwelt- und Energietechnik GmbH, Riesa

PRO BAU Ingenieur- und Rohrleitungsbau GmbH, Passau

RAC-Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz

RTN Rohrleitungs- und Tiefbau GmbH, Neubrandenburg

SAR-Bau GmbH Stahl/Anlagen/Rohrleitungsbau, Maintal

TIROBA Tief- und Rohrleitungsbau GmbH, Berlin

Umweltschutz- und Tiefbaugesellschaft mbH Sangerhausen, Sangerhausen

### Bundesland

Hessen

Bayern

Brandenburg

Niedersachsen

Sachsen

Bayern

Sachsen

Mecklenburg-Vorpommern

Hessen

Berlin

Sachsen-Anhalt

### 10-jährige Mitgliedschaft

Horstmann GmbH, Mülheim an der Ruhr

### Bundesland

Nordrhein-Westfalen

## Termine . Veranstaltungen 2023

### 30. August 2023, Köln

Sitzung des Technischen Lenkungskreises  
Sitzung des Technischen Ausschusses  
Gas/Wasser des rbv

### 4. September 2023, Köln

rbv-Pressesgespräch

### 5. September 2023, Köln

Sitzung des rbv-Vorstandes

### 6./7. September 2023, Köln

gat/wat – Leitveranstaltung der  
Energie- und Wasserwirtschaft

### 7./8. September 2023, Darmstadt

Herbsttagung der Landesgruppe  
Hessen/Thüringen

### 14./15. September 2023, Lübeck

Herbsttagung der Landesgruppen  
Niedersachsen und Nord

### 21./22. September 2023, Straßburg

Herbsttagung der Landesgruppen  
Sachsen und Sachsen-Anhalt

### 26./27. September 2023, Stockstadt

AUSBILDERTAGUNG Leitungsbau 2023

### 28. September 2023, online

DVGW-Mitgliederversammlung

### 5./6. Oktober 2023, Niedernberg

Herbsttagung der Landesgruppen  
Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz/Saarland

### 12./13. Oktober 2023, Potsdam

Herbsttagung der Landesgruppe  
Berlin/Brandenburg

### 17./18. Oktober 2023, Berlin

InfraSPREE

### 19./20. Oktober 2023, Straubing

Herbsttagung der Landesgruppe  
Bayern

### 26./27. Oktober 2023, Hörstel

Herbsttagung der Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

### 14. November 2023, Frankfurt/Main

Delegiertenversammlung  
der BFA LTB im HDB

### 20. November 2023, Köln

Sitzung des brbv-Verwaltungsrates  
Sitzung der Gesellschafterversammlung  
rbv GmbH

### 21. November 2023, Köln

Sitzung des Erweiterten rbv-Vorstandes

## Wir verabschieden uns

### rbv-Ehrenmitglied Helmut Dehning verstorben

Bereits im Februar verstarb unser Ehrenmitglied Dipl.-Ing. Helmut Dehning, der dem Rohrleitungsbauverband über Jahrzehnte verbunden war.

Schon im Jahr 1972 war Dehning als stellvertretender Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Niedersachsen tätig. Das Amt des Vorsitzenden übte er von 1996 bis zum Jahr 1998 aus. Darüber hinaus trat er 1975 dem Technischen Ausschuss bei. Von 1987 an fungierte er als stellvertretender Vorsitzender, von 1996 bis 1999 als Vorsitzender dieses Gremiums. Als Inhaber seiner Ämter war er langjähriges Mitglied des rbv-Vorstandes sowie des figawa-Gesamtvorstandes. Im Jahr 2000 wurde er zum Ehrenmitglied des rbv ernannt.

Wir erinnern an dieser Stelle gerne an sein herausragendes Engagement.

## Wir gratulieren

### Andreas Rubenbauer feiert 40sten Geburtstag

Im Juni beging Andreas Rubenbauer M. Eng., stellvertretender Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Bayern und damit Mitglied im Erweiterten Vorstand des rbv, seinen 40sten Geburtstag. Rubenbauer engagiert sich außerdem im rbv-Arbeitskreis „Junge Führungskräfte“ sowie als Delegierter in der Bundesfachabteilung Leitungsbau des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e. V. Hauptamtlich ist Rubenbauer Geschäftsführer der Karl Krumpholz Rohrbau GmbH in Kronach.

Wir wünschen ihm für die Zukunft Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

### Rüdiger Oelze wurde 60

Bereits seit 2008 vertritt Dipl.-Ing. Rüdiger Oelze als Vorsitzender der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt und damit als Mitglied des rbv-Vorstandes die Sache des Leitungsbaus im Namen des rbv und seiner Mitglieder. Im August feierte der Geschäftsführer der Magdeburg-Hannoversche Baugesellschaft mbH nun seinen 60sten Geburtstag.

Wir gratulieren Rüdiger Oelze ganz herzlich zu seinem Ehrentag und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute und weiterhin viel Schaffenskraft.

## Neues Bildungsprogramm 2024 in Vorbereitung

Leitungsbauer sind Fortschrittmacher. Sie bauen die Infrastrukturen für eine flächendeckende Digitalisierung aller gesellschaftlichen Lebens- und Arbeitsbereiche und sorgen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energie, Wärme- und Mobilitätswende. Dies erfordert ein profundes Verständnis für die Funktionalität einzelner Sektoren und für deren erfolgreiche Kopplung im Kontext eines integrierten Energiesystems der Zukunft. Gleichzeitig arbeiten die in unserer Branche tätigen Menschen in einem herausfordernden beruflichen Umfeld, das durch gestiegene Anforderungen einer oftmals europäisch harmonisierten Regulatorik beim Ausbau und Erhalt unserer unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen geprägt ist. All das sorgt für Komplexitätssteigerungen, wie wir sie vielleicht noch niemals zuvor gesehen haben. Naturgemäß hat dies zur Folge, dass uns unser aktuelles, einmal erworbenes Wissen lange schon nicht mehr über die gesamte Dauer unserer beruflichen Laufbahn trägt. Um mit dem hohen Transformationsgeschehen unserer Branche mitzuhalten, müssen wir uns ständig neu orientieren und kalibrieren und unser Fachwissen und Know-how kontinuierlich anpassen und weiterentwickeln.

Berufliche Fort- und Weiterbildung bildet hierfür die beste Basis, damit Sie stets erfolgreich auf der Höhe der Zeit agieren können. Um Sie hier bestmöglich zu unterstützen und Ihnen interessante Entwicklungschancen zu eröffnen, haben wir auch für das Jahr 2024 wieder mit vielen Partnern aus der Branche interessante Bildungsformate – in Präsenz und online – für Sie zusammengestellt.

Stillstand ist keine Option. Fortschritt ist unser gemeinsamer Auftrag!



Das gesamte Programm steht in Kürze unter [www.brbv.de](http://www.brbv.de) zum Download bereit.



### Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. . Marienburger Str. 15 . 50968 Köln  
Telefon: 0221 37668-20 . Fax: 0221 37668-60  
[www.rohrleitungsbauverband.de](http://www.rohrleitungsbauverband.de)

Erscheinungsweise: 4x im Jahr . Auflage: 3.000 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann . [buschmann@rbv-koeln.de](mailto:buschmann@rbv-koeln.de)

Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.